

Trebbiner Anzeiger



Amtsblatt
für die Stadt
Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen

Trebbin, 20. Oktober 2021

19. Jahrgang | Nummer 10 | Woche 42



Foto: Stadt Trebbin

AMTSBLATT für die Stadt Trebbin

mit den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/
Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüders-
dorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow,
Wiesenhagen

Trebbin, 20. Oktober 2021 | Nr. 10/2021 | 19. Jahrgang

Herausgeber: Stadt Trebbin | Der Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Bürgermeisters

- Bekanntmachung über den Bebauungsplan „LIDL-Markt Trebbin, Am Kulturhausweg“ der Stadt TrebbinSeite 2
- Bekanntmachung über den Bebauungsplan „Gewerbefläche Glauer Chaussee Nr. 12“ der Stadt Trebbin, OT GlauSeite 4
- Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes
„Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)Seite 6
- Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“ der Stadt Trebbin und über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“ der Stadt TrebbinSeite 8
- Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP)
„Solarpark Flugplatz Schönhagen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil SchönhagenSeite 9
- Bekanntmachung über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“
der Stadt TrebbinSeite 12

Bekanntmachungen anderer Institutionen

- Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan des Bodenordnungsverfahrens
„Riebener See Nieplitz Niederung“Seite 13
- Schlussfeststellung – Bodenordnungsverfahren (BOV) Klein Schulzendorf/Wiesenhagen,
Verf-Nrn. 6003C und 6003HSeite 14

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über den Bebauungsplan „LIDL-Markt Trebbin, Am Kulturhausweg“ der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.10.2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), i. V. m. § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I I/07 Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 38), den Bebauungsplan „LIDL-Markt Trebbin, Am Kulturhausweg“ der Stadt Trebbin für das Gebiet der Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstücke 237 und 823, gelegen am nördlichen Ortsrand der Stadt Trebbin, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Planfassung vom 25.06.2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Der Geltungsbereich wird umgrenzt

- im Norden durch eine Ackerfläche,
- im Süden durch die Straße „Am Kulturhaus“ und
- im Westen durch die Straße „Berliner Straße“ (L 70) und einen Kreisverkehr.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „LIDL-Markt Trebbin, Am Kulturhausweg“ ist als Anlage beigefügt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und Abs. 3 Satz 1 BauGB. Danach wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 und von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der Beschluss über den Bebauungsplan „LIDL-Markt Trebbin, Am Kulturhausweg“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan „LIDL-Markt Trebbin, Am Kulturhausweg“ und die Begründung einschließlich Anlagen bei der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung, Hoch-

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

bau, während der Sprechzeiten (Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird der beschlossene Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Trebbin, www.stadt-trebbin.de, unter dem Geoportal → Kartenanwendungen, bekannt gemacht.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

- I. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.
- III. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden
 1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trebbin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Trebbin, den 07. 10. 2021



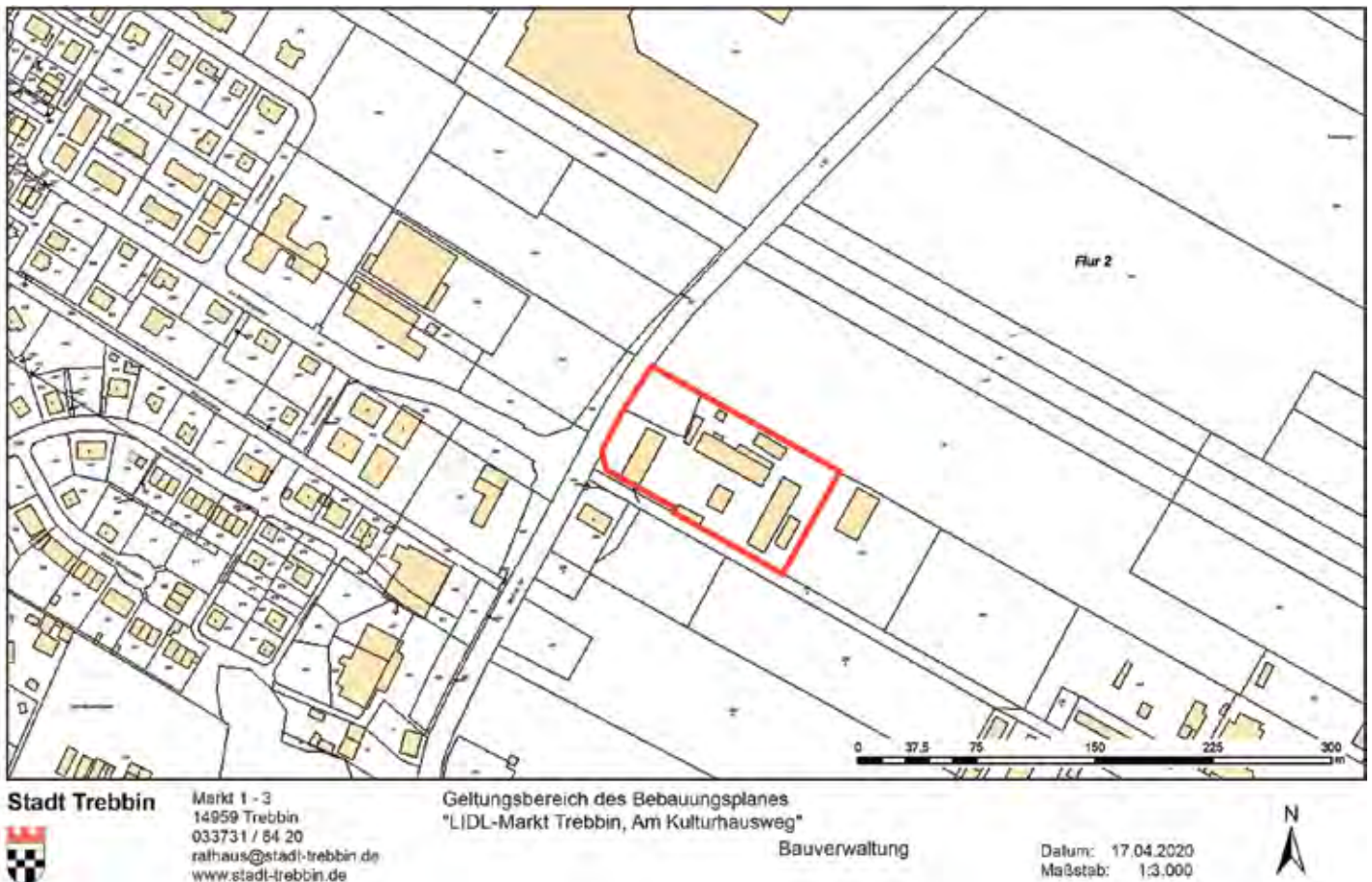
Thomas Berger
Bürgermeister

Übersichtsplan Bebauungsplan „LIDL-MarktTrebbin, Am Kulturhausweg“



– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Geltungsbereich B-Plan LIDL-Markt



BEKANNTMACHUNG

des Beschlusses über den Bebauungsplan „Gewerbefläche Glauer Chaussee Nr. 12“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.10.2021 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802), i. V. m. § 3 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Bbg-KVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I I/07 Nr. 19), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2019 (GVBl. I/19 Nr. 38), den Bebauungsplan „Gewerbefläche Glauer Chaussee Nr. 12“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau, für das Gebiet der Gemarkung Glau, Flur 4, Flurstücke 233 und 235, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Planfassung vom 07.07.2021 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich östlich des Ortsteiles Glau und erstreckt sich an der Gemeindestraße „Glauer Chaussee“.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gewerbefläche Glauer Chaussee Nr. 12“ ist als Anlage beigefügt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Beschluss über den Bebauungsplan „Gewerbefläche Glauer Chaussee Nr. 12“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Gewerbefläche Glauer Chaussee Nr. 12“

und die Begründung einschließlich Anlagen bei der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung, Hochbau, während der Sprechzeiten (Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich wird der beschlossene Bebauungsplan auf der Internetseite der Stadt Trebbin, www.stadt-trebbin.de, unter dem Geoportal → Kartenanwendungen, bekannt gemacht.

Hinweise über Fristen bei Verletzung von Vorschriften

- I. Gemäß § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Nach Satz 2 dieser Vorschrift kann er die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.
- II. Gemäß § 44 Absatz 4 BauGB erlischt ein Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.


– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

III. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Trebbin unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Trebbin, den 07. 10. 2021

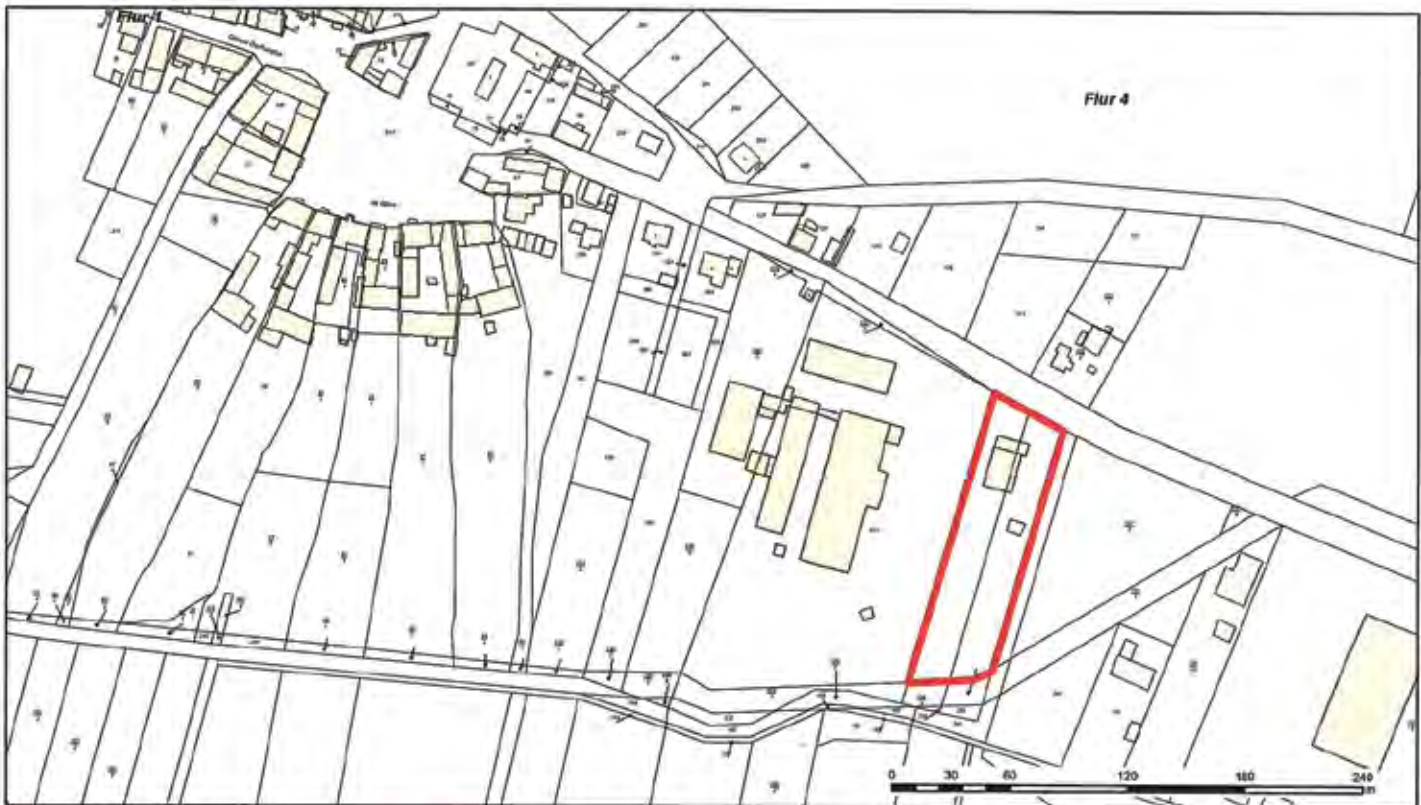


Thomas Berger
Bürgermeister

Übersichtsplan B-Plan „Gewerbefläche Glauer Chaussee 12“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Glau




Lageplan Glauer Chaussee 12



Stadt Trebbin



Markt 1 - 3
14959 Trebbin
033731 / 84 20
rat@stadt-trebbin.de
www.stadt-trebbin.de

 Geltungsbereich
"Gewerbefläche Glauer Chaussee Nr. 12" der Stadt Trebbin,
OT Glau

Datum: 04.03.2010
Maßstab: 1:2.500



– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

BEKANNTMACHUNG

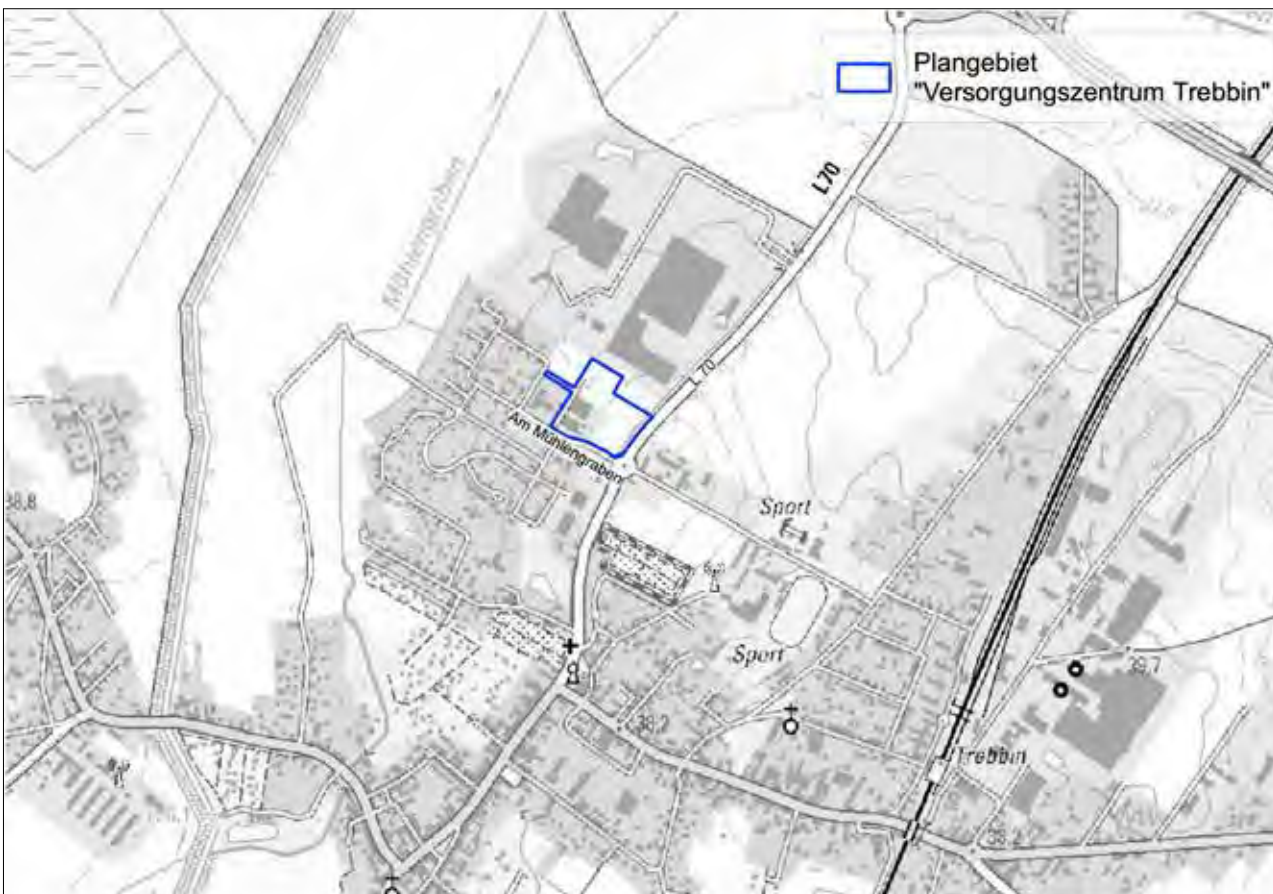
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.10.2021 den Entwurf des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ und die Begründung einschließlich Anhänge für das Gebiet der Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstücke 686, 688, 702 (tlw.), 749, 783, 784 (tlw.), 794, 795 (tlw.), 797 (tlw.), 1060 und 1062, gebilligt und bestimmt, dass der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen sind.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ mit insgesamt 2,65 ha liegt im Norden des Stadtgebietes der Stadt Trebbin. Er umfasst eine Fläche zwischen der Landesstraße L 70 im Osten, der Straße Am Mühlengraben im Süden, dem Wiesengrund im Westen und einem großflächigen Möbeleinrichtungsmarkt im Norden.

Lage des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“



Quelle: Digitale Topographische Karte, 1:25.000, Landesvermessung und Geobasis Brandenburg 2021

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ der Stadt Trebbin in der Fassung vom 22.04.2021 und die Begründung vom 22.04.2021 mit Anhängen (genannt in den umweltbezogenen Informationen unter 2) in dieser Bekanntmachung) sowie die umweltbezogenen Informationen liegen in der Zeit vom

21.10.2021 bis einschließlich 30.11.2021

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung/Hochbau, Zimmer 14, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ für die Stadt Trebbin schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an rathaus@stadt-trebbin.de vorgetragen werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Versorgungszentrum Trebbin“ für die Stadt Trebbin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Trebbin.

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Versorgungszentrum Trebbin“ einschließlich aller Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Zeit der öffentlichen Auslegung auf der Internetseite der Stadt Trebbin, www.stadt-trebbin.de, unter Geoportal → Kartenanwendungen, eingestellt.

Umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen

1) Folgende umweltbezogene Informationen gehen aus der Begründung mit Umweltbericht hervor:

Schutzgut Mensch

- Lärmimmission innerhalb der Plangebietsfläche
- Untersuchung Schallemissionsdaten der relevanten Geräuschquellen

Schutzgut Boden

- Kampfmittel und Bodendenkmale sowie Altlasten sind nicht bekannt.
- Hinweise zur Versiegelung

Schutzgut Wasser

- Im Plangebiet befinden sich keine Oberflächengewässer.
- Das Plangebiet befindet sich in keiner Trinkwasserschutzzone oder Hochwasserrisikobereich.
- Hinweise zur Versickerung

Schutzgut Klima und Luft

- Durch die möglichen Baumaßnahmen werden für einen kurzen Zeitraum Luftschadstoffemissionen verursacht. Die zeitlich auf die Bauphase begrenzten Immissionen werden als unerhebliche Beeinträchtigungen gewertet.
- Durch die geplante Nutzung kommt es zu einer geringfügigen Erhöhung der verkehrlichen Anfahrt des Grundstücks; verursacht aber eine nur unerhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Klima/Luft.

Schutzgut Pflanzen und Tiere

- Bestandsaufnahme der Biotopenkartierung
- Bewertung und Konfliktanalyse der geschützten Arten auf der Plangebietsfläche (Brutvögel, Zauneidechse, Fledermäuse)
- ökologische Baubegleitung und Bauzeitenregelung, Kompensationsmaßnahmen

Schutzgut Landschaftsbild und Erholungswert

- Durch das Bauvorhaben sind keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen des Schutzgutes zu befürchten.

Schutzgut Kultur und Sachgüter

- Im Plangebiet sind keine Kultur- und Sachgüter vorhanden.

2) Es liegen gutachterliche Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten / Themenblöcken vor:

Natur (Tiere) / Artenschutz:

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Stand Dezember 2017)

Natur / Biototypen:

- Biototypenplan (Stand April 2021)

Gutachten:

- Verträglichkeitsanalyse für die geplante Erweiterung eines REWE-Marktes und die Ansiedlung eines Drogeriefachmarktes

sowie ggf. weiterer Betriebe Versorgungszentrum Trebbin (Stand 06/2020)

- Versickerungsnachweis im Bebauungsplanverfahren (Stand 07.04.2021)
 - Schalltechnische Immissionsprognose (Stand 09.04.2021)
 - Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan „Versorgungszentrum Trebbin (Stand April 2021)
- 3) Darüber hinaus liegen aus den Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange umweltrelevante Informationen aus der frühzeitigen förmlichen Beteiligung zu folgenden Belangen vor:
- Landkreis Teltow-Fläming, Untere Naturschutzbehörde, zu Belangen des Naturschutzes, Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, Artenschutz
 - Landesamt für Umwelt Brandenburg zu Belangen des Immissionsschutzes und zu wasserwirtschaftlichen Belangen
 - Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR zu Belangen des Immissionsschutzes, Verkehr und Naturschutzbelange.

Hinweis zur Einsichtnahme

Das Rathaus Trebbin ist für den Besucherverkehr jeweils am Dienstag und Donnerstag für Bürgerbesuche ohne vorherige Terminanfrage offen.

Jeweils am Montag und Freitag ist das Rathaus Trebbin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bürgerbesuche sind nach vorheriger Terminanfrage möglich.

Dazu nutzen Sie bitte folgenden Link. Hier finden Sie Ihren zuständigen Ansprechpartner/in der Stadtverwaltung Trebbin:

<https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/stadtverwaltung>

Die zuständigen Mitarbeiter der Abt. 4 Stadtentwicklung/Hochbau sind während der Dienstzeiten telefonisch zu erreichen und ermöglichen die Einsichtnahme in den Bebauungsplan. Die Unterlagen können in einem separaten Raum der Stadtverwaltung eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge können die Bürger nur einzeln das Rathaus betreten.

Der Zutritt für Bürgerinnen und Bürger wird nur mit Mund- und Nasenschutz gewährt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Trebbin, den 07.10.2021



Thomas Berger
Bürgermeister

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

BEKANNTMACHUNG

– über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“ der Stadt Trebbin gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

und

– über den Entwurf und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes
„Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“ der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.10.2021 den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“ der Stadt Trebbin gefasst.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung des Standortes der ppg > wegoflex im Gewerbegebiet „Am Bohldamm“ geschaffen werden. Es besteht die Absicht, die Produktion am Standort in Trebbin zu stabilisieren und darüber hinaus zu erweitern. Das Betriebsgelände ist gegenwärtig in 3 Baufelder zu verorten. Der östliche und westliche Grundstücksbereich wird durch eine öffentliche Straße gequert. Es sind zudem Betriebserweiterungen vorgesehen, die die bauliche Erweiterung der Bestandsgebäude vorsieht.

Ziel der Bauleitplanung ist

1. den Geltungsbereich an die bestehenden Eigentumsverhältnisse anzupassen,
2. das Betriebsgelände innerhalb eines Baufeldes zu definieren und
3. die Straßenführung entsprechend anzupassen und die bauliche Erweiterung von Bestandsgebäuden zu ermöglichen.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Am Bohldamm“ im südöstlichen Teil der Stadt Trebbin, südlich der Baruther Straße und umfasst die Flurstücke

Flur 8

Flurstücke: TF aus 350, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 689, 693, 694, 704, 705, 706, TF aus 824, 1071

Flur 4

Flurstücke: 179/1, 179/2, 189, 190, 250.

Lage des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“:



Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt werden.

Bebauungspläne der Innenentwicklung sind u. a. Planungen, die der Erhaltung, Erneuerung, Fortentwicklung, Anpassung, Umbau und insbesondere einer Überplanung vorhandener Ortsteile und Innenbereichsflächen dienen.

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend:

- Von der frühzeitigen Beteiligung (Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung) kann abgesehen werden.

- Es entfällt die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

- Von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Die Überwachung nach § 4c BauGB entfällt ebenfalls im beschleunigten Verfahren.

Gleichzeitig wurde durch die Stadtverordnetenversammlung der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung,

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

gebilligt und bestimmt, den Planentwurf zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“ der Stadt Trebbin in der Fassung vom August 2021 liegt in der Zeit vom

21.10.2021 bis einschließlich 30.11.2021

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Trebbin, Markt 1–3, in 14959 Trebbin, Abteilung 4 Stadtentwicklung/Hochbau, Zimmer 14, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr	12.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr	

Nach vorheriger Absprache werden auch Termine außerhalb der vorstehend genannten Zeiten vergeben.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB werden ergänzend der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung einschließlich aller Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf der Internetseite der Stadt Trebbin, www.stadt-trebbin.de, unter Geoportal → Kartenanwendungen → Auslegungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Bedenken zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“ der Stadt Trebbin schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift oder per E-Mail an rathaus@stadt-trebbin.de vorgetragen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Am Bohldamm – Südwest“ der Stadt Trebbin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung Trebbin.

Hinweis zur Einsichtnahme

Das Rathaus Trebbin ist für den Besucherverkehr jeweils am Dienstag und Donnerstag für Bürgerbesuche ohne vorherige Terminanfrage offen.

Jeweils am Montag und Freitag ist das Rathaus Trebbin für den Publikumsverkehr geschlossen.

Bürgerbesuche sind nach vorheriger Terminanfrage möglich.

Dazu nutzen Sie bitte folgenden Link. Hier finden Sie Ihren zuständigen Ansprechpartner/in der Stadtverwaltung Trebbin:
<https://www.stadt-trebbin.de/index.php/rathaus/stadtverwaltung>

Die zuständigen Mitarbeiter der Abt. 4 Stadtentwicklung/Hochbau sind während der Dienstzeiten telefonisch zu erreichen und ermöglichen die Einsichtnahme in den Bebauungsplan. Die Unterlagen können in einem separaten Raum der Stadtverwaltung eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge können die Bürger nur einzeln das Rathaus betreten.

Der Zutritt für Bürgerinnen und Bürger wird nur mit Mund- und Nasenschutz gewährt.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Trebbin, den 07.10.2021



Thomas Berger
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

über den Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) „Solarpark Flugplatz Schönhagen“ der Stadt Trebbin, Ortsteil Schönhagen

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan (VEP) „Solarpark Flugplatz Schönhagen“ für die Grundstücke der Gemarkung Schönhagen, Flur 4, Teilflächen der Flurstücke 149, 151, 357, 392, 394 und 396, aufzustellen.

Das zu beplanende Gebiet in einer Größe von 13,75 ha befindet sich südlich der Ortslage Schönhagen, unmittelbar angrenzend am Flugplatz Schönhagen.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Flugplatz Schönhagen“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung, Errichtung und Betrieb eines Solarparks geschaffen werden.

Gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) soll die zu beplanende Fläche als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ festgesetzt werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Trebbin, den 07.10.2021



Thomas Berger
Bürgermeister

**Auszug
Topografische Karte
VEP Solarpark Flugplatz
Schönhagen**

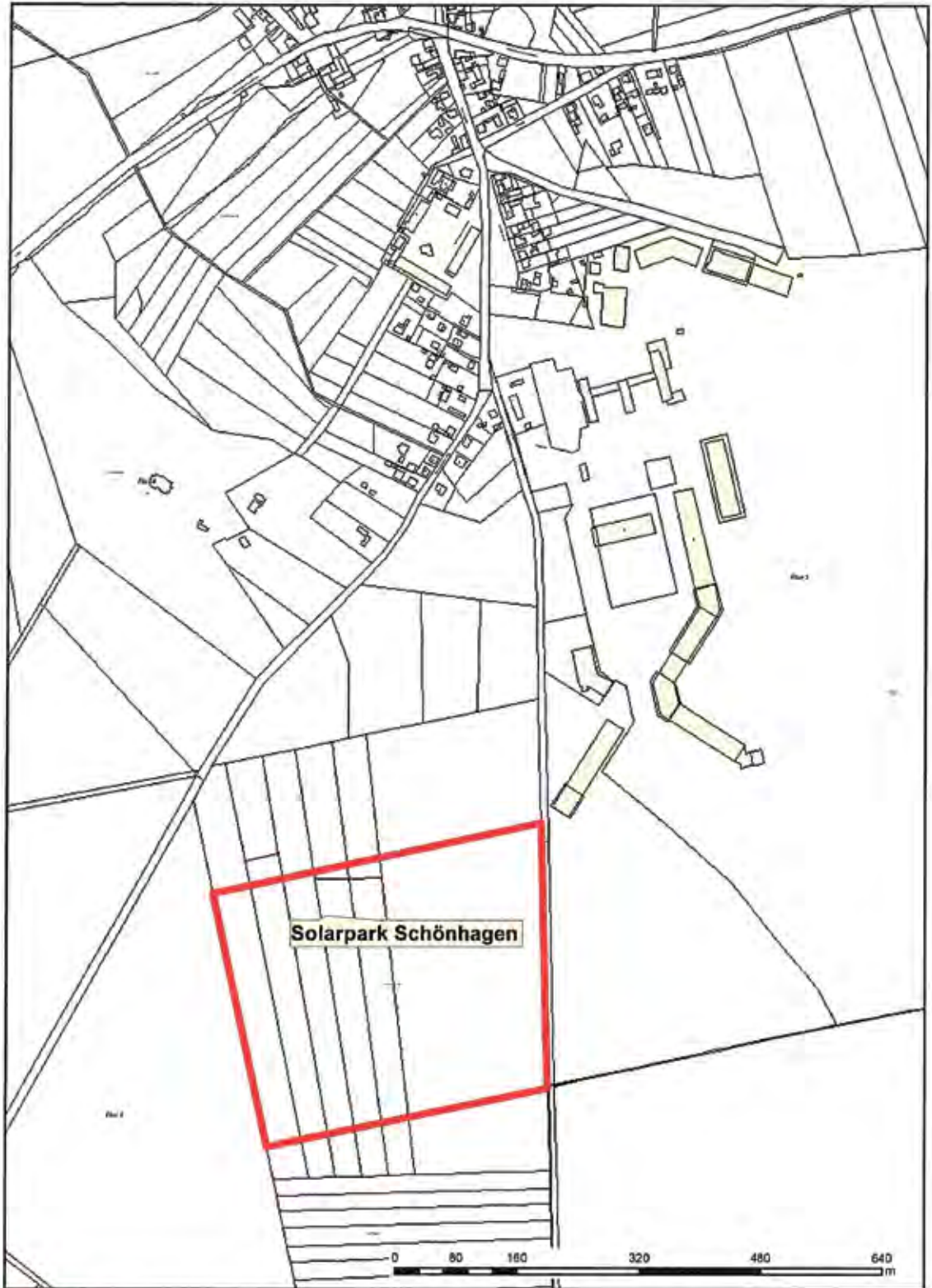


Auszug aus der Topografischen Karte
Darstellung des Geltungsbereiches

Die Kartendarstellung wurde aus unterschiedlichen Daten Grundlagen abgeleitet. Korrektheit, Vollständigkeit und Lagegenauigkeit entsprechend dem angegebenen Maßstab ohne Gewähr. Geozigte Inhalte dienen ausschließlich der Information und besitzen keine Rechtsverbindlichkeit. Kartendarstellungen, die auf der Grundlage des Liegenschaftskatasters des Landes Brandenburg basieren, ersetzen nicht den amtlichen Nachweis. Dieser ist bei den zuständigen Stellen erhältlich.
Geodätische Grundlagen: UTM-Koordinaten der Zone 33 bezogen auf das Europäische Terrestrische Referenzsystem (ETRS89). Kartendarstellung ist genordet.
© Stadt Trebbin 2021 | © GeoBasis-DE/LGB 2021, dl-de/by-2-0 (https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0) | © Gutachterausschüsse für Grundstücksverwerte, dl-de/by-2-0 (https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0) | © Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg 2020, dl-de/by-2-0 (https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0) | © vll 2021 | © BLDAM 2021 | © MBJS 2021, dl-de/by-2-0 (https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

Auszug ALK,
Geltungsbereich B-Plan
Solarpark Schönhagen



Stadt Trebbin

Markt 1 - 3
14959 Trebbin
033731 / 84 20
rathaus@stadt-trebbin.de
www.stadt-trebbin.de

Auszug aus dem ALK, Gemarkung Schönhagen
Geltungsbereich des aufzustellenden
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
"Solarpark Schönhagen"
Bauverwaltung

Datum: 15.06.2021
Maßstab: 1:6.500



– Bekanntmachungen des Bürgermeisters –

BEKANNTMACHUNG

über den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ der Stadt Trebbin

Die Stadtverordnetenversammlung Trebbin hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 06.10.2021 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. 06. 2021 (BGBl. I S. 1802) beschlossen, für das Gebiet der Gemarkung Trebbin, Flur 2, Flurstücke 603, 807 und 804, aufzustellen.

Das zu beplanende Gebiet in einer Größe von 0,54 ha befindet sich in der Ortslage Trebbin, westlich der L 70 und an der Straße „Am Mühlengraben“ (Areal des ehemaligen Autohauses).

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt und Bestandteil der Bekanntmachung.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fachmarkt Am Mühlengraben 1“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Fachmarktzentrums geschaffen werden.

Gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) soll die zu beplanende Fläche als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fachmarkt“ festgesetzt werden.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Trebbin, den 07.10.2021

Thomas Berger

Thomas Berger
Bürgermeister

Auszug aus Topografischen Karte



– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

Öffentliche Bekanntmachung**Bodenordnungsverfahren (BOV) „Riebener See Nieplitz Niederung“, Verfahrensnummer 1001J****I. Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan**

Die Bekanntgabe des 2. Nachtrages zum Bodenordnungsplan des Bodenordnungsverfahrens „Riebener See Nieplitz Niederung“ findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

16.11.2021 von 10:00 bis 13:00 Uhr

**im Gemeindezentrum in der Riebener Kirche
in 14547 Beelitz, Ortsteil Rieben,
Riebener Dorfstraße 19**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331/7042271, E-Mail: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist erforderlich. Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

II. Ladung zum Anhörungstermin

Der Anhörungstermin zum 2. Nachtrag des Bodenordnungsplanes findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten am

16.11.2021 von 14:00 bis 16:00 Uhr

**im Gemeindezentrum in der Riebener Kirche
in 14547 Beelitz, Ortsteil Rieben,
Riebener Dorfstraße 19**

statt. Eine vorherige Terminvereinbarung mit Frau Spahn (Telefon-Nr. 0331/7042271, E-Mail: elke.spahn@vlf-brandenburg.de) ist erforderlich. Bitte bringen Sie zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis mit. Die Beteiligten können sich im Auslegungs- und im Anhörungstermin vertreten lassen.

Der Vertreter hat im Termin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Durchführung von persönlichen Terminen zurzeit nur unter Einhaltung von entsprechenden Schutzmaßnahmen zulässig. Es wird darauf hingewiesen, dass Personen mit Corona-Symptomen von der Teilnahme ausgeschlossen sind.

Gegen den bekanntgegebenen 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan kann Widerspruch erhoben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Widersprüche zur Vermeidung des Ausschlusses während des Anhörungstermins oder innerhalb von zwei Wochen **nach** dem Termin schriftlich bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, Teilnehmergemeinschaft des Bodenordnungsverfahrens „Riebener See Nieplitz Niederung“ c/o Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke vorgebracht werden müssen. Im unter 1. genannten Offenlegungstermin oder davor können keine Widersprüche erhoben werden.

Wer keinen Widerspruch einlegen möchte und mit dem 2. Nachtrag zum Bodenordnungsplan einverstanden ist, braucht den Anhörungstermin nicht wahrzunehmen. Es besteht **keine Anwesenheitspflicht**.

Beelitz, OT Rieben, den 30.09.2021

*gez. Holger Isecke
Vorstandsvorsitzender*

– Bekanntmachungen anderer Institutionen –

Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren (BOV) Klein Schulzendorf/Wiesenhagen, Verfahrensnummern 6003C und 6003H

In den Bodenordnungsverfahren (BOV) Klein Schulzendorf/Wiesenhagen, Verf.-Nrn. 6003C und 6003H, wird gemäß § 63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Brandenburgischen Landentwicklungsgesetz (BbgLEG) die Schlussfeststellung erlassen und folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung des Bodenordnungsplanes zum BOV, Verf.-Nr. 6003C, und seiner Nachträge 1 bis 4 sowie des Bodenordnungsplanes des BOV, Verf.-Nr. 6003H, und seiner Nachträge 1 bis 5 ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die in den Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen.

Die Bodenordnungsverfahren Klein Schulzendorf/Wiesenhagen, Verf.-Nrn. 6003C und 6003H, sind mit der Zustellung der unanfechtbaren Schlussfeststellung an die Teilnehmergemeinschaft beendet.

Gründe

Der Abschluss der Bodenordnungsverfahren Klein Schulzendorf/Wiesenhagen, Verf.-Nrn. 6003C und 6003H, durch die Schlussfeststellung ist sachlich gerechtfertigt. Die benannten Bodenordnungspläne und die hierzu ergangenen Nachträge sind in allen Teilen ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die in den Bodenordnungsplänen und deren Nachträgen genannten Beteiligten übergegangen. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Die gemeinschaftlichen Anlagen sind entsprechend ihrer Zweckbestimmung in dem festgelegten Umfang ordnungsgemäß ausgebaut. Ihre laufende Unterhaltung ist auf die Unterhaltungspflichtigen übergegangen.

Die Teilnehmergemeinschaft hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, Forderungen und Guthaben mehr, sodass die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft abgeschlossen sind.

Da somit weder Ansprüche der Beteiligten noch sonstige Angelegenheiten vorhanden sind, die in den vorgenannten Bodenordnungsverfahren hätten geregelt werden müssen, waren die Verfahren durch Schlussfeststellung abzuschließen.

Die einheitliche Schlussfeststellung beider o. g. Bodenordnungsverfahren begründet sich in der Folge des zugrundeliegenden Teilungsbeschlusses vom 09.02.1999, der lediglich eine zeitlich entkoppelte Bearbeitung in Teilgebieten ermöglichte, durch den aber keine rechtlich selbständigen Teilnehmergemeinschaften entstanden sind.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats beim

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Grabowstraße 33
17291 Prenzlau

Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Schlussfeststellung steht auch dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft gemäß § 149 Abs. 1 Satz 3 FlurbG ein Widerspruchsrecht an die obere Flurbereinigungsbehörde, das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33, 17291 Prenzlau, zu.

Prenzlau, den 07.10.2021

Im Auftrag
Matthias Benthin
Referatsleiter Ländliche Neuordnung

– Ende des Amtsblattes für die Stadt Trebbin –

Impressum

Herausgeber des amtlichen Teils: Stadt Trebbin – Der Bürgermeister, Markt 1–3, 14959 Trebbin, Telefon: 033731/8420, Fax: 033731/84290, www.stadt-trebbin.de
Druck, Verlag und Vertrieb: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Redaktion: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin, Telefon: 030/28 09 93 45, Fax: 030/57 79 58 18, www.heimatblatt.de
Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt: 4. November 2021

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen: Das nächste Amtsblatt für die Stadt Trebbin erscheint am: 17. November 2021.

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet sowie in den Ortsteilen Blankensee, Christinendorf, Glau, Großbeuthen/Kleinbeuthen, Klein Schulzendorf, Kliestow, Löwendorf, Lüdersdorf, Märkisch Wilmersdorf, Schönhagen, Stangenhagen, Thyrow, Wiesenhagen verteilt und ist in der Stadtverwaltung, Markt 1–3, 14959 Trebbin während der Sprechzeiten erhältlich. Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Erstattung der Versandkosten über die Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH zu beziehen.

Titelfoto: Orazio-Giamblanco-Platz Trebbin, Foto: Stadt Trebbin

Neueröffnung Kulturscheune Thyrow, Umwelttag & Einwohnerversammlung

Nach langer Schließung der Kulturscheune in Thyrow, wegen der Pandemie und den Sanierungsarbeiten in den letzten Monaten, ist die Sanierung nun bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen. Sie ist sehr schön geworden und es ist eine Freude, wenn man sie betritt. Dank Fördermitteln wurden neben neuen Fenstern, Türen, neuem Tresen und neuer Küchenzeile auch der Fußboden, die Heizung und die Elektrik erneuert oder überarbeitet. Auch die Wände sind neu gestrichen. Jetzt kann man wieder in der Kulturscheune feiern und Veranstaltungen unter den bestehenden Regelungen 2G oder 3G sind möglich.

Mit einer kleinen Eröffnungsfeier möchten wir Danke sagen an alle Beteiligten.

Dazu wollen wir zu einem kleinen Empfang am

5. November ab ca. 14 Uhr Stadtverordnete, Bauleute und weitere Gäste einladen.

Ab 20.30 Uhr spielt dann für alle die Band Carousellies. Gegründet 2017 als Faschingsband treten die Carousellies mittlerweile überall auf, wo gute Stimmung gefragt ist und wo es eine Bühne gibt. Das Repertoire ist dabei so vielfältig wie Musik sein kann und reicht von Deutschrock (u. a. Die Ärzte, Die Toten Hosen, Westernhagen, Grönemeyer, Linie 1) über internationale Alltime Klassiker (Springsteen, Elton John, Amy Winehouse u. v. m.) bis hin zu Partykrachern und Stimmungsliedern.

Am **6. November ab ca. 14 Uhr** Samstag planen wir eine Veranstaltung mit den Vereinen.

Am **4. November um 15.30 Uhr** führen wir in diesem Rahmen wieder den Tanztee durch.

Da das Clauerthaus zur Zeit nicht zur Verfügung steht, findet die Veranstaltung in Thyrow statt.

Hier planen wir auch eine Überraschung.

Am **30. Oktober** führen wir in Thyrow wieder unseren Umwelttag durch.

Beginn 9.00 Uhr an verschiedenen Treffpunkten: Friedhof, Gemeindezentrum Rehwiese, Denkmalplatz Waldsiedlung, Hinter der Bahn und Dorfanger

Wir hoffen auf rege Beteiligung.

Am **2. November um 18.30 Uhr** findet in Thyrow in der Kulturscheune Thyrow eine Einwohnerversammlung mit dem Bürgermeister der Stadt Trebbin statt – zu Themen, die Thyrow betreffen.

Auch hier hoffen wir auf rege Teilnahme

G. Klatt

Ortsvorsteherin Thyrow

Ein Zeichen für den Klimaschutz – STADTRADELN 2021

Das STADTRADELN 2021 ist nun vorbei und es wurde auch in diesem Jahr wieder fleißig in die Pedale getreten. 49 Radler:innen waren in den drei Wochen aktiv mit dem Fahrrad unterwegs, aufgeteilt in neun Teams. Die gefahrenen Kilometer aller Teammitglieder betragen insgesamt 8.721 km. Das beste Team ist das Team „Löwendorf“ mit 2.283 km. Die meisten Mitglieder hatte das Team „Christinendorf“, dort waren es 14 an der Zahl. Die Stadt Trebbin gratuliert dem Radler

mit den meisten Kilometern, Herrn Manfred Braune. Er ist in den drei Wochen 1.137 km gefahren!

Auch in diesem Jahr hat sich die Stadt Trebbin wieder für den Klimaschutz stark gemacht und bei dem deutschlandweiten Wettbewerb STADTRADELN Kilometer gesammelt.

Hoffentlich werden auch nach dem STADTRADELN noch der oder die eine oder andere das Auto stehen lassen und eher auf das Fahrrad zurückgreifen. Für unser Klima und die persönliche Gesundheit!

Großveranstaltungen – die Stadt Trebbin informiert

Aufgrund der unsicheren pandemischen Lage und der daraus resultierenden Unwägbarkeiten in Bezug auf die langfristig notwendige Organisation von Großveranstaltungen, wird es im Jahr 2021 keinen Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz der Stadt Trebbin und auch keine Seniorenweihnachtsfeier geben. Die Stadt wird trotz der Umstände gemeinsam mit diversen Kooperationspartnern viele kleine Lichtpunkte der vorweihnachtlichen Freude setzen und

mit ihnen allen gemeinsam das Weihnachtsfest einläuten. Lassen sie sich überraschen! Im Hinblick auf die Zukunft und Durchführbarkeit unserer großen und kleinen Feste, möchten wir sie herzlich auffordern, mit uns gemeinsam einen neuen Weg zu beschreiten, aktiv Ideen und Taten einzubringen sowie ihre Wünsche zu äußern. In Kürze wird es dazu gesonderte Informationen auf diversen medialen Plattformen durch die Stadtverwaltung geben.

Ortszeitungen vom Heimatblatt Brandenburg Verlag

Lokaler geht's nicht!

Gut gelaunt versichert. Von A wie „Autoversicherung“ bis Z wie „Zusätzliche Gesundheitsvorsorge“: Dein KFZ „Menschline – statt – Online“ versichert! Worauf willst du warten? Fordere mich heraus! Hol dir JETZT dein Angebot! Rufst du an – bin ich dran!



Mecklenburgische
VERSICHERUNGSGRUPPE

Hauptvertretung **TORSTEN RARRASCH**

Karl-Fiedler-Straße 6a, 15838 Am Mellensee OT Sperenberg

Tel.: 033703/697277, Mobil: 0172/3205107, E-Mail: info.torsten.rarrasch@mecklenburgische.com



– Impressionen von der Einweihung des neuen Gebäudes der FFW –



Gedenkfeier Orazio Giambianco

Am 30. September fand in Gedenken an die Wiederkehr des menschenverachtenden Angriffes auf die italienischen Gastarbeiter vor 25 Jahren eine feierliche Umbenennung des bisherigen Haltinger Platzes in Trebbin in „Orazio-Giambianco-Platz“ statt. Gleichzeitig wurde eine Stele mit Gedenktafeln zur Mahnung gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus enthüllt.

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung Trebbin, Hendrik Bartl sowie die stellvertretende Bürgermeisterin Ina Schulze erinnerten in ihren Ansprachen an die schreckliche Tat und die damit verbundene düstere Zeit der Trebbiner Geschichte.



Freiwillige Feuerwehr Trebbin informiert

Herzliche Glückwünsche

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag im **Monat Oktober** übermitteln ...

... den Kameraden Marco Busse, Marcus Ewald, Silvio Kahle, Phillip Kliem, Christoph Danneberg, Dennis Reichert, Normen Reichert, Lukas Drieschner und Florian Sokolowski,
... den Mitgliedern der Alters- und Ehrenabteilung Regina

Reichert, Elke Gartenschläger, Ralf Müller und Edith Kruse, ... dem Mitglied der Jugendfeuerwehr Maximilian Klein sowie

... dem Mitglied der Kinderfeuerwehr Tabea Brademann

... die Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Trebbin und der Vorstand des Feuerwehrvereins Trebbin e. V.



Werden auch Sie zum Helfer!

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE26 5502 0500 4000 8000 20 | BIC: BFSWDE33MNZ
German Doctors e.V. | Löbestr. 1a | 53173 Bonn
info@german-doctors.de | www.german-doctors.de



**Hauskrankenpflege
Krüger**

Zossener Str. 96 | OT Klausdorf | 15838 Am Mellensee
Tel.: 033703 - 680 06 | www.hauskrankenpflege-krueger.de

Verstärken Sie unser Team!

Wenn Sie als
Nicht-examinierte Pflegekraft
oder
Pflegefachkraft
mit Palliative-Care-Weiterbildung

eine neue Herausforderung in der ambulanten Pflege suchen,
dann bewerben Sie sich bei uns! **Gerne auch Quereinsteiger!**



Wir bieten Ihnen
eine zukunftssichere
Beschäftigung in einem
familiären Betriebsklima
sowie einen
mitarbeiterorientierten
Dienstplan.

KALLISKE



KAROSSERIE- UND FAHRZEUGBAU GbR
MEISTERBETRIEB

Vertrauenswerkstatt von über 70 namhaften Versicherungen



- > Unfallinstandsetzung
- > Achsvermessung
- > Werkstattdersatzwagen
- > Autolackiererei
- > Reifenservice
- > DEKRA-HU Stützpunkt
- > Kfz-Mechanik / Inspektion
- > Klimaanlage-Service



Glauer Chaussee 12 • 14959 Trebbin/OT Glau
Tel.: 033731 – 8 00 64 • Fax: 033731 – 1 32 44
www.autoreparatur-kalliske.de
www.facebook.com/k.custom.paint
www.facebook.com/autowerkstatt.kalliske



KAR-TECH


das passt.com

Typenoffene KFZ-Werkstatt

Berliner Straße 10
14959 Trebbin

Tel.: 033731 - 70 90 20
Mail: info@kar-tech.de

www.kar-tech.de



TÜV (HU/AU) ohne Voranmeldung:

Dienstag 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag 15.00 – 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Neues vom Trebbiner Heimatverein e. V.

Heimatstube ist wieder geöffnet und wartet auf Besuch

Das Jahr neigt sich schon wieder einmal langsam dem Ende zu. Immer noch haben wir mit den Regeln zur Eindämmung der Corona-Pandemie zu kämpfen. Unsere Heimatstube öffnen wir seit einiger Zeit wieder zu den bekannten Zeiten, am Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Mittwoch von 9.30 bis 11.00 Uhr. Derzeit läuft noch die Sonderausstellung zu „180 Jahre Anschluss von Trebbin an die Berlin Anhaltische Eisenbahn“.

Nicht nur ehemalige und jetzige Mitarbeiter der Deutschen Reichs- und Bundesbahn, sondern auch viele Interessierte der Eisenbahngeschichte, aber auch der Trebbiner Geschichte, statten unserer Heimatstube einen Besuch ab. Es ist immer wieder hoch interessant mit den Besuchern ins Gespräch zu kommen, zu fachsimpeln und vor allem etwas dazu zu lernen. Nicht selten erzählen die Gäste Geschichten und Anekdoten zur Trebbiner Vergangenheit, die wir noch nicht kennen. Die Sonderausstellung läuft noch bis einschließlich 31. Oktober. Im Anschluss daran möchten wir, wie in den letzten Jahren auch, unsere Heimatstube weihnachtlich schmücken. Lassen sie sich überraschen und kommen sie uns an den Adventssonntagen besuchen, denn wir hoffen, in diesem Jahr öffnen zu dürfen.

Wer noch kein Weihnachtsgeschenk hat, ist bei uns richtig. Aus Anlass der 20-sten Wiederkehr unserer Vereinsgründung im Jahre 2022 haben wir einen Kalender in limitierter Auflage gestaltet und drucken lassen. In diesem Kalender sind bekannte Trebbiner der letzten 500 Jahre aufgeführt und beschrieben und er kann zu den Öffnungszeiten erworben werden.

Am 27. September fand unsere oft verschobene Jahreshauptversammlung mit turnusmäßi-

ger Neuwahl des Vereinsvorstandes statt. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder stellten sich zur Wahl und wurden auch in geheimer Wahl in ihren Funktionen bestätigt. Bei einem gemeinsamen Essen ließen wir den Abend ausklingen.

Am 13. November veranstaltet die Trebbiner Bibliothek in Zusammenarbeit mit unserem Heimatverein einen Literarischen Spaziergang durch Trebbin. Treffpunkt zu dieser um 13.30 Uhr stattfindenden und ca. zweistündigen Veranstaltung ist vor dem Parkhotel in der Parkstraße. Zum Ende des Spazierganges besteht die Möglichkeit, in der Heimatstube Kaffee und Kuchen einzunehmen. Für diese Veranstaltung ist eine Voranmeldung in der Bibliothek oder im Heimatverein nötig.

Auch im nächsten Jahr möchten wir ab Februar eine neue Sonderausstellung den Besuchern präsentieren, zu der wir schon jetzt die Unterstützung der Trebbiner Bürger benötigen. Thema der Ausstellung soll die 230-jährige Geschichte des Apothekenwesens in Trebbin sein.

1791 erhielt die Witwe Gading auf allergnädigsten Befehl seiner Königlichen Majestät die Genehmigung zur Anlegung einer „Medicin-Apotheke“ in Trebbin. Seitdem besteht die heutige Marktapotheke. Wer stellt uns leihweise alte Bilder, Rezepte, Rechnungen, Utensilien, Ausstattungsgegenstände usw. aus den vergangenen Jahrzehnten der Stadt- oder Marktapotheke zur Verfügung? Gerne holen wir diese ab und bringen sie wieder zurück.

Nun wünsche ich allen Mitgliedern und Freunden des Vereines sowie allen Gästen und Besuchern eine schöne Herbstzeit. Bleiben sie gesund.

Burkhard Heinrich –
Trebbiner Heimatverein e. V.



Glückwünsche und Termine des Trebbiner Heimatvereins

Wir gratulieren im Monat Oktober unserem Vereinsmitglied **Frau Edith Kruse** recht herzlich zum Geburtstag. Wir wünschen ihr Gesundheit und viel Erfolg für die weiteren Lebensjahre. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 25. Oktober um 18.00 Uhr in der Heimatstube statt. Alle Mitglieder sind recht herzlich eingeladen.

Desweiteren bieten wir an: Führung auf dem Clauert-rundweg, Stadtführungen und Besichtigungstermine auch außerhalb unserer Öffnungszeiten. Terminabsprache unter den Tel.-Nrn. 033731 32185 oder 0174 2185547, E-Mail: Heinrich.Burkhard@outlook.de

Trebbiner Heimatverein e. V.
Vorstand



Keiper
Bau- und Dienstleistungen GmbH

René Keiper

Berliner Straße 24
14959 Trebbin

Tel.: 033731 / 301 80 Fax: 033731 / 301 81
Mobil: 0160 / 977 86 504 info@k-baudienst.de

Carsten Richter
Rechtsanwalt
 Goethestraße 7
 14959 Trebbin
 Telefon: 033731 -70100
 §§§ Termine nach Vereinbarung §§§

Bauklempnerei & Dachdeckerei
Kliesener GmbH & Co. KG 
Meisterbetrieb Matthias Kliesener
 • Dachentwässerung • Metallbedachung • Flachdachabdichtung
 • Fassadenverkleidung • Gutachten erstellen
Postanschrift: Postfach 11 29, 14956 Trebbin
 Tel. (03 37 31) 1 30 00
 Fax (03 37 31) 1 30 02
 Funk-Tel. (01 71) 7 32 41 81
Werkstatt: Am Kulturhaus 1, 14959 Trebbin
 E-Mail: bauklempnerei.kliesener@t-online.de

**Leckeres Brot und
 feine Backwaren
 seit 1927**



Landbrotbäckerei Rainer Dennler
 Filiale Trebbin | Am Denkmalplatz 2 | Tel.: 14533
 14959 Klein Schulzendorf | Trebbiner Str. 27 | Tel: 15478

ERGO
Versicherungsbüro Michael Haase
 Hauptagentur der Ergo Beratung&Vertrieb
 Klietower Dorfstr. 26, 14959 Trebbin
 Tel. 033731 80100
 Der Partner an Ihrer Seite!

Anzeige

Stiller November

Pflegetipps von Gärtnermeister Wießner aus dem Rosengut Langerwisch

Im November werden traditionell die Gräber der Verstorbenen mit Tannenreisig abgedeckt und zu den Gedenktagen mit Gestecken geschmückt. Bereits 1816 hatte König Friedrich Wilhelm III. für die evangelische Kirche den letzten Sonntag vor Advent zum „allgemeinen Kirchenfest zur Erinnerung an die Verstorbenen“ bestimmt. Er wird seitdem Totensonntag oder Ewigkeitssonntag genannt und ist in diesem Jahr am 21. November. Ein weiterer Gedenktag in Deutschland ist der Volkstrauertag. Er wird zwei Sonntage vor dem 1. Advent begangen und erinnert mit Kranzniederlegungen an die Kriegstoten und Opfer der Gewaltherrschaft aller Nationen.

Die Basisbepflanzung
 Bevor mit der eigentlichen Gestaltung des Grabes begonnen wird, ist es ratsam, gedanklich eine Aufteilung vorzunehmen. Rahmenpflanzen können dabei helfen, die Bepflanzung des Grabes und den Grabstein optisch in Szene zu setzen und dabei eine Verbindung zwischen beiden Elementen zu schaffen. Mit symmetrischen

Bepflanzungen und Mustern kann man interessante Effekte erreichen. Das wirkt ordentlicher als eine bunte, gemischte Bepflanzung. Bodendecker sind die einfachste Bepflanzung auf Gräbern und bilden eine Grundlage für die weitere Gestaltung. Zwischen dem dichten Pflanzenteppich lassen sich wunderbar jahreszeitliche Dekorationen unterbringen, gleichzeitig sind Bodendecker pflegeleicht. Wer diese robusten Pflanzen als Grabbepflanzung auswählt, der hat mit der Grabpflege relativ wenig Aufwand. Die Auswahl an Bodendeckern ist recht groß. Wichtig ist darauf

zu achten, dass Pflanzen genommen werden, welche eine gute Frosthärte besitzen und als immergrün gelten und diese relativ dicht aneinander gesetzt werden, um Unkraut zu unterdrücken.

Winterliche Highlights für die Grabgestaltung
 Für die Grabgestaltung im Winter muss man nicht auf eine traditionelle Abdeckung mit Tannengrün zurückgreifen. Winterblühende Kleingehölze bieten einen freundlichen Anblick und punkten mit langer Haltbarkeit. Besonders

Heidegewächse wie zum Beispiel die Besenheide *Calluna vulgaris* oder die *Erica gracilis* eignen für die winterliche Grabgestaltung. Aber auch Gräser wie Blauschwingel oder Seggen, Scheinbeeren (*Gaultheria*), Christrosen oder Skimmien schmücken das Grab im Herbst bis tief in den Winter hinein.

Ergänzend oder alternativ werden Grabgestecke ausgelegt, die einen enormen Wandel in Ästhetik und Bedeutung erfahren haben. Grabgestecke werden heute individueller, oft kommen Lieblingsfarben und/oder Lieblingsmotive der Verstorbenen zum Einsatz. Gerne werden heute Beerentöne, helles Grün oder helle Naturfarben verwendet und auch Kombinationen aus echten Pflanzen mit passendem Naturmaterial wie Zapfen und Fruchtrispen erfreuen sich wachsender Beliebtheit.

Mein Tipp: Grabgestecke mit künstlichen oder gewachsenen Blüten sehen sehr edel aus und bleiben den ganzen Winter über ansehnlich.



GEDENKEN & ERINNERN

❁ **Stiller November** – Wir haben eine große Auswahl an stilvollen Gestecken und Deko für eine individuelle Grabgestaltung. Wir führen geeignete Pflanzen, Tannengrün, Kerzen, Laternen, Figuren und Dekomaterial in aktuellen Farben.

Rosengut
 grün erleben 

Tel.: 033205 46644
 mehr Infos: www.rosengut.de
 Rosengut Langerwisch GmbH & Co. KG
 Am Gut 5 | 14552 Michendorf

Neues aus der Stadtbibliothek „Hans Clauert“

Was wollen wir tun?

„Wir können alles werden, wenn wir es nur wollen ...“ schallte es am 30. September. Zu Gast waren Kinder der zweiten Klasse und staunten über das Programm von Florian Fleißig, dass die Stadtbibliothek Hans Clauert organisierte. Möglich war diese Veranstal-

tung durch eine spezielle Kooperation, neben der bestehenden Zusammenarbeit, mit der Grundschule Trebbin, die eine Förderung vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erhielt. Ziel war es, allen Jahrgängen etwas anzubieten. Es folgte unter anderem eine

Veranstaltung von Musicus Spiritus von der Adele mit der Ukele und warum mit Musik alles einfacher geht. Zum Thema Cybermobbing für die sechsten Klassen lud die Bibliothek den Medienexperten Thomas Feibel ein. „Die drei ??? und der Höllenzug“ stellte Autor Christian

Friedrich fast als Premiere in Trebbin vor und Cally Stronk las aus „Die Jagd nach dem magischen Detektivkoffer. Hühnerdieb gesucht“ und „Unheimlich gefährlich“. Alle Medien von den Künstlern und Autoren finden Sie in der Stadtbibliothek Hans Clauert, die in den Ferien für Sie geöffnet hat!

Einige neue Titel aus der Bibliothek:

Cally Stronk und Constanze von Kitzing „Unheimlich gefährlich“, Band 2

(Foto: Band 1 „Unheimlich peinlich“ – beides in der Bibliothek)

Klassenfahrt! Ruby ist begeistert – bis sie erfährt, dass es nicht an den Strand, sondern ins Survival-Camp geht. Mit der fiesen Hyäne, dem verpeilten Schulpsychologen und dem durchgeknallten Hausmeister in die Wildnis? Und zu allem Überfluss kommt auch noch eine neue Schülerin in die Klasse: Hilde – eine der Mobberinnen von Rubys alter Schule.

Neuerscheinungen
„Hans Clauert“
Bibliothek
im Oktober

Christian Friedrich und Cally Stronk „Die drei ??? und der Höllenzug“

Los geht die Mission im Höllenzug! Eine unfreiwillige Fahrt in einem alten Eisenbahnwaggon führt „die drei ???“ in eine schon lange verlassene U-Bahn-Station. Gleichzeitig sorgt weit von Rocky Beach der Finstere Verkünder für Aufregung. Er warnt davor, das Häuser in der Gegend einzustürzen – und das geschieht tatsächlich! Was hat der mysteriöse Prophet mit der alten Bahn-Station zu tun?

Bijan Moini „Rettet die Freiheit! Ein Weckruf im digitalen Zeitalter“

Unternehmen vermessen und manipulieren uns, Rechtspopu-



listen säen Lügen und Hass, der Staat überwacht uns wie Verdächtige. All das ermöglicht die Digitalisierung und wird von künstlicher Intelligenz beschleunigt. Dieses Buch ist eine mitreißende Aufklärung und eine überzeugende Handlungsanweisung des Bürgerrechtlers und Experten für Freiheitsrechte Dr. Bijan Moini.

Philip Specht „Die 50 wichtigsten Themen der Digitalisierung“

Könnten wir in wenigen Sätzen erklären, was Augmented Reality bedeutet? Was digitale Disruption oder Smart Health ausmacht? Wer der vielzitierte Homo Deus ist? Falls nicht,

gehören Sie zu der großen Mehrheit derer, die zwar in und mit der Digitalisierung leben und arbeiten, die aber meist passen müssen, wenn es darum geht, die Schlagworte konkret zu erläutern. P. Specht erläutert Grundlagen wie Hardware, Cloud und Internet of Things bis hin zu Themen wie virtuelle Sexualität, der Zukunft des Arbeitsmarkts und digitale Ethik.

„Die 55 schönsten E-Bike-Touren in Deutschland“

E-Bike-Fahren ist einfach toll! Mit sanfter Unterstützung eines Elektromotors und doch mit sportlichem Einsatz der Pedale gleiten wir entspannt über die Radwege. Ein kleiner Hügel oder gar ein Berg? Gegenwind

an der Küste? Eine längere Radtour? Alles kein Problem mit dem E-Bike!

Merken Sie sich bitte eine Veranstaltung am **13. November 2021** vor. An diesem Tag lädt der Trebbiner Heimatverein gemeinsam mit der Stadtbibliothek Hans Clauert zu einem „**Literarischen Stadtspaziergang**“ ein, der um 13 Uhr beginnt und mit Kaffee und Kuchen an der Heimatstube abschließt. Es erwarten Sie Geschichten und Gedichte über Trebbin aus dem Heute und Mittelalter. Diese Veranstaltung findet im Rahmen der „Langen Nacht der Bibliotheken im Landkreis Teltow-Fläming“ statt. Anmeldung unter 033731 80666 und 033731 32185 oder 01742185547.

Gute Unterhaltung wünscht
Ihre Stadtbibliothek
„Hans Clauert“ Trebbin,
Anika Heyer

INFO

Erreichbarkeit

Tel. 033731 80666

www.stadtbibliothek-trebbin.de

E-Mail: bibliothek@stadt-trebbin.de

Instagram: [stadtbibliothek_hansclauert](https://www.instagram.com/stadtbibliothek_hansclauert)

Öffnung:
Di 9:30–12:30+13:30–18:30 Uhr

Do 9:30–14:00 Uhr

Fr 8:00–14:00 Uhr

1. Trebbiner Dichter-Wettbewerb*

Über zahlreiche Zusendungen bis zum 1. November, von großen und kleinen Dichtern, freuen wir uns. Zusendung mit ihren Vor- und Zunamen und Hinweis, ob Veröffentlichung gewünscht wird, an: Stadtbibliothek Hans Clauert, Goethestr. 19, 14959 Trebbin.

Berufe in Trebbin

*Was wirst Du vom Berufe?
Keiner sagt es Dir, Du könntest
fleißig werden, ohne Fünf und Vier!*

*Schulzeit ist zum Ausprobieren,
darfst ein Praktikum absolvieren.
Abstand und Distanz, machen gerade
diese Arbeitsprobe zum Affentanz.*

*Willst Du Dein Kind frühzeitig informieren,
leihe Berufsmedien, die es inspirieren!
Für die Kleinsten gibt es die in der Bibliothek,
macht Euch gemeinsam auf den Weg!*

*Egal was Du werden willst,
mach was Dir gefällt,
denn die meiste Zeit verbringst Du
in der Arbeitswelt!*

*Stehst Du irgendwann vor der Rente,
sagen Deine Kollegen herzlich: Danke!
Jetzt kannst Du die Zeit genießen,
Pflanzen pflegen, Blumen gießen.*

*Mit dem Rad fahren, hoffentlich Reisen,
Zuhause gedanklich um die Freizeit kreisen.
Alle freuen sich Dich zu sehen,
ach die Rentenzeit ist sicher wunderschön!!!*

*Und jetzt genug vom Trebbingeseier,
es grüßt herzlich Ihre Anika Heyer **



**Literarischer
Stadtspaziergang**

13. November 2021

**Geschichten & Gedichte über das
heutige & mittelalterliche Trebbin**

13:30 – ca. 15:00 Uhr
Start: Parkstr. 5, Trebbin / Parkhotel
Ende: Heimatstube mit Kaffee und Kuchen

Eintritt: kostenfrei –
Gegen Spenden ist nichts einzuwenden!

Anmeldung, bis 07.11.21:
Verein: 033731/32185 0174/2185547 Bibo: 033731/80666

Trebbiner Heimatverein e.V. Stadtbibliothek Hans Clauert Trebbin Stadt Trebbin
Veranstaltung der „Lange Nacht der Bibliotheken im Landkreis Teltow-Fläming“

Spielermarathon in Kleinschulzendorf

An einem Sonntag, Anfang September, lag dieser Zauber über Klein Schulzendorf (KSD). Verdankt durch den Einsatz vieler Helfer und einer Initiative des Ortsbeirats in Klein Schulzendorf. An verschiedenen Stellen im Ort schallte lachen, Musik und Frohsinn durch das Dorf. Alles im Rahmen der Vorlagen, alles mit dem nötigen Abstand, der Distanz und natürlich mit einem großen Interesse an der Gemeinschaft und Bewegung!

Es gab ein Start- und Zielort und verschiedene Stationen, z.B. Klimmzüge, Kübelspritzen der Feuerwehr, Schätzspiele, Quiz der Stadtbibliothek Hans Clauert und Service-Center der AGT und vieles mehr. Kinder und Jugendliche des Ortes konnten nach Anmeldung an dem Spielermarathon teilnehmen. Nach absolvieren der Aktionen bekam man einen Stationsbescheid und am Ende sogar eine Teilnehmerurkunde, eine Waffel, ein Eis und ein

Geschenk. Der Marathon war zeitlich begrenzt und fand zwischen 14 und 17 Uhr statt. Um planen zu können, ließ man sich im Vorfeld mitteilen, wie viele Kinder und Jugendliche in KSD wohnen – KSD ist die Abkürzung für Klein Schulzendorf. Selbst war ich als Mehrgenerationenmannschaft unterwegs mit einer 2, 5, 7, 9, 11, 13 und 84-jährigen. Alle waren sehr angetan von der Vielfalt, von der Idee und vom Trubel mit Abstand. Sonne

zauberte uns ein Lachen ins Gesicht. Es war nicht nur die Sonne die uns zum Strahlen brachte. Es war ein Gefühl, dass allen schon ein klein wenig fremd vorkam – das Wir Gefühl. Dieses Gefühl begleitet uns noch die nächsten Tage, Wochen und vermutlich Monate. Wir zehren davon und sind alle sehr dankbar für diese Aktion! Danke im Namen aller Eltern, Kinder und Großeltern aus Klein Schulzendorf.

Das Bauernmuseum Blankensee informiert

Zeitreise mit Siglinde und Linda – das „Objekt“ des Monats Oktober im Bauernmuseum Blankensee

Das Einsammeln der Kartoffelkäfer und deren Larven im letzten April hat buchstäblich Früchte getragen: Die Knollen sind gewachsen, das Kraut war erst grün, ist jetzt welk, und die Ernte kann beginnen.

Kinder, legt die Playstation beiseite – ab geht es in die Kartoffelferien! Das hört sich gemütlich an, nach Lagerfeuer und gebackenen Kartoffeln aus der Glut. Juchhe, endlich Ferien für

die Landkinder! Aber warum und wofür eigentlich? Für die Ernte der Spätkartoffeln werden viele fleißige Hände benötigt, wer essen will, muss auch arbeiten. Und so gibt es zwar schulfrei, aber die Kartoffelferien sind eigentlich gar keine Ferien, denn es geht raus auf den Acker für Groß und Klein.

Das ist ein Arbeitseinsatz der besonderen Art, die Schulpflicht ist ausgesetzt, und die Ferien sind erst vorbei, wenn alle Kartoffeln geerntet sind. Die kohlenhydratreichen Erdäpfel sind eines der wichtigsten Nahrungsmittel und ein Garant, dass die Menschen gut über den langen Winter kommen.

Die Witterung ist bereits so herbstlich, dass die Arbeit mit der Forke nicht unbedingt große Freude macht. Gerade wenn es immer wieder zwischenregnet und die Erde an den Knollen klebt, werden die Finger klamm und schmerzen. Der Rücken tut weh vom ständigen Bücken und Knien. Die Hände wühlen beständig in der Erde und sammeln die Knollen in die bereitstehenden Körbe. Um 1850 löst der entwickelte



Kartoffelroder allmählich die reine Handarbeit als Erntetechnik ab. Der Kartoffelroder wird von einem Pferdegespann gezogen und besitzt eine sich in der Erde drehende Spindel, mit deren Hilfe die Wurzeln aus dem Boden gerupft und die Knollen zur Seite ausschleudert werden und die Erntehelfer somit stark entlastet. Handarbeit bleibt jedoch noch immer das Aufsammeln der Kartoffeln beim Laufen hinter dem Gespann. Der Kartoffelvollemter, der das Auflesen gleich mit erledigt, wird erst in den 1950er Jahren erfunden werden.

Bevor das eigentliche Ernten der Kartoffeln beginnt, muss das oberirdische Kraut abgestorben und welk sein. Es muss noch einige Zeit auf dem Acker liegen bleiben, dass sich an den unterirdischen Knollen eine dicke Schale ausbilden kann. Nur so ist die Knolle relativ unempfindlich gegen mechanische Verletzungen durch die Grabegabel. Die Kartoffel soll ja schließlich im Keller eingelagert werden. Jede Verletzung der Schale würde das Faulen begünstigen und den Ertrag schmälern. Die Zinken der Kartoffelhaken sind abgerun-

det, um die Knollen zusätzlich zu schonen. Hier macht sich ein trockener Boden bezahlt und die Arbeit wird leichter für die Frauen und größeren Kinder. Die kleinen Kinder sammeln und sammeln, bis auch die kleinste Knolle im Korb landet. Denn auch die winzigste Knolle würde ihrer Bestimmung nachkommen: im Boden liegen und im neuen Jahr wieder keimen.

Ist der Korb voll, wird er in Säcke entleert, die der Bauer zum Wagen am Feldrand schleppt. Kurz den Rücken und die klammen Glieder strecken, und weiter geht es. Die Kinder fragen sich immer wieder, ob es in der Schule nicht doch viel besser wäre? Aber dann wird das welke Kartoffelkraut zu Haufen am Feldrand aufgeschichtet und angezündet. Die Kartoffelfeuer leuchten zum Feierabend. Es ist fast dunkel. Die Helfer sitzen auf leeren Säcken um die Flammen. Die Wärme, die langsam durch den Körper kriecht, tut gut. Die Knie schmerzen, aber das ist für heute vergessen, denn die kleinen Kartoffeln liegen in der heißen Asche und werden langsam gar. Und wie gut sie

schmecken! Morgen geht alles von vorn los ... Der Bauer sagt, es wird am Morgen ersten Raureif geben und dann kommen die Regenschauer und die kleinen Finger der Kinderhände werden vor Kälte zwicken. So sah sie aus, die herbstliche „Bauernhofromantik“ bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts, was auch gut auf der historischen Fotoaufnahme von 1945 (Quelle: Haus der Geschichte Wittenberg, Fotosamm-

lung) festgehalten ist. Alles hat glücklicherweise seine Zeit, aber vieles erlebt auch ein Comeback. Die Kartoffelferien im Oktober können inzwischen als Zeitvertreib für die ganze Familie gebucht werden, mit Unterbringung im 4-Sterne-Zimmer und Vollpension. Der Urlaub auf dem Bauernhof hat eine neue Dimension eingenommen. Sie dürfen Geld für eine Zeitreise inklusive Knochenjob bezahlen, und täglich wechselnde Kartoffelgerichte werden ihren Gaumen verwöhnen. Und wenn die Glieder schmerzen, geht's ab in die hauseigene Sauna. Willkommen im 21. Jahrhundert, wo die Kartoffelsorten bezaubernde Frauennamen tragen!

Ihre Carola Hansche

INFO

Bauernmuseum Blankensee
Tel. 033731-800 11
Detaillierte Infos zu unseren Angeboten und aktuellen Öffnungszeiten unter:
www.bauernmuseum-blankensee.de
Instagram & Facebook
Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee

Wegweiser und Fixpunkte für das Bauernmuseum Blankensee

Erst Mitte August und schon Mitte September – die Zeit steht nie still in unserem Bauernhaus-Museum und es gibt immer etwas zu berichten. Freitag, der Dreizehnte, kann durchaus ein Glückstag sein. An jenem Freitag erhielt die Stadt Trebbin den positiven Bescheid zum gestellten Förderantrag für Sanierungsarbeiten am Bauernmuseum. Das Soforthilfeprogramm zur Förderung landwirtschaftlicher Museen in ländlichen Räumen wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, in Zusammenarbeit mit der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages, unterstützt. Der Antrag selbst wurde beim Deutschen Verband für Archäologie (DVA) gestellt, da dieser als Träger und Initiator des Programms verantwortlich zeichnet. Die Stadt Trebbin freut sich über eine Zuwendung in Höhe von 17.148,45 Euro, um die dringend notwendigen denkmalgerechten Arbeiten am Bauernhaus-Museum durchführen zu können. Die Stadt Trebbin unterstützt die Sanierungsarbeiten durch den vorgeschriebenen finanziellen Eigenanteil in Höhe von 5.700,00 Euro. Die notwendigen Sanierungsarbeiten verschönern schlussendlich nicht nur das äußere Erscheinungsbild des Hauses, sie bedeuten auch unmittelbaren Substanzerhalt. Sobald die Witterung es zulässt, bekommen Ost- und Südseite einen neuen Lehmverputz, der hofseitige Treppenaufgang mit seinen Stufen und dem umgebenden Mauerwerk werden wiederhergestellt. Zukünftig wird es auch einen Handlauf geben. Die straßenseitige Eingangstür wird restauratorisch überarbeitet, die Farbfassung wird gefestigt und entsprechend ausgebessert. Mit solch einer schönen



Nachricht im Gepäck wurden, wie jedes Jahr am 2. Sonntag im September, die Türen des Bauernhauses weit geöffnet. Wir waren deutschlandweit eines von 3.700 Denkmalen und stellten somit am „Tag des offenen Denkmals“ unser denkmalgeschütztes Haus in den Fokus. Zwischen 11 und 18 Uhr konnten die Besucher Fragen zu Haus und Ausstellung stellen und hatten zusätzlich die Möglichkeit, die zahlreichen Zusatzangebote des Tages zu nutzen. Der „Tag des offenen Denkmals“ steht bei uns immer im Zeichen intensiver Netzwerkarbeit, und so hatten wir wieder zahlreiche Partner im Boot, die unter dem diesjährigen Motto „Sein & Schein in

Geschichte, Architektur und Denkmalpflege“ den Besuchern ein informatives und abwechslungsreiches Programm boten. Wir bedanken uns herzlich für die großartige Kooperation, Unterstützung sowie Umsetzung unserer gemeinsamen Tagesreise durch Geschichte, Gegenwart und Denkmalpflege bei folgenden Beteiligten: Alte Guts-Schmiede Blankensee (Mitmachangebote und Schauvorführungen), Johannische Kirche und Dr. G. Pommerening (Architektonische Kirchenführung), Nicole Koppe, Kunsthistorikerin M. A. (Parkführungen), Stadtbibliothek Trebbin, Anika Heyer (Literaturhistorischer Vortrag über Ehm Welk und die „Heiden von Kummerow“),

DVA
DEUTSCHER VERBAND FÜR ARCHÄOLOGIE

Getördert durch:

Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

DVA SOFORTHILFEPROGRAMM
KUNSTGESAMTHEITEN & LANDWIRTSCHAFTLICHE MUSEEN

Wolfgang Beelitz, Sammler (Führung durch die Sonderausstellung „Durchgehechelt“) sowie allen helfenden Händen. Ein Dankeschön natürlich an alle interessierten Gäste. Wir konnten fast 200 Besucher in diesem Jahr zählen, wovon ca. ein Fünftel aus unserer Gemeinde kamen und uns erneut bewiesen, dass viele spannende Sachen oftmals vor der Haustür liegen! Das Feedback und die Freude der Gäste über diesen bunten Tag geben Ansporn, im nächsten Jahr wieder dabei zu sein. Bleiben sie neugierig und informieren sie sich rechtzeitig unter www.tag-des-offenen-denkmals.de, um sich vom neuen Motto des Jahres 2022 inspirieren zu lassen. Selbiges ist zwar noch nicht bekannt gegeben, aber wir versprechen, auch dann wieder zukunftsweisende Angebote für sie zu fixieren!

Ihre Carola Hansche

INFO

Bauernmuseum Blankensee
Tel. 033731-800 11
Detaillierte Infos zu unseren Angeboten und aktuellen Öffnungszeiten unter:
www.bauernmuseum-blankensee.de
Instagram & Facebook
Einfach mal reinschauen ...
Bauernmuseum Blankensee

Klassenfahrt nach Petkus – vom 30. August bis 3. September

Die Corona-Zeit hat es uns allen nicht einfach gemacht, mussten wir doch den Termin für unsere Klassenfahrt von März auf August verlegen. Und wir hofften, dass die Freigabe für Klassenfahrten vom Ministerium bis dahin anhält. Unsere Eltern haben alles gut vorbereitet und wir konnten tatsächlich am 30. August, unsere Klassenfahrt starten. Mit den Elternshuttles erreichten wir schon um 9:30 Uhr das schöne Skatehotel in Petkus, wo wir erst einmal den Spielplatz stürmten. Corona-Regeln, Maskenpflicht und Abstandsgebote waren uns bestens vertraut, sodass die freundliche Belehrung der Hausleitung für uns keine wirklichen Neuigkeiten barg. Um so mehr freuten wir uns, unsere Zimmer nun endlich beziehen zu dürfen. Wir hatten uns schon lange überlegt, wer mit wem zusammenwohnen möchte und Frau Mittag konnte den meisten unserer Wünsche auch entsprechen. Am Nachmittag begann das Chaos-Spiel. Wir lernten so das ganze Haus schnell kennen. Leider spielte das Wetter zunächst nicht so mit, sodass wir den Montag und den Dienstag-Vormittag im und am Gutshaus verbrachten. Als sich das Wetter am Dienstag-Nachmittag lichtetete, starteten wir die Dorfrallye, während der wir viele Geheimnisse um das Dorf lüften mussten und dabei auch die Dorfbewohner interviewt haben. Am Mittwoch freuten



wir uns auf die Waldrallye, wo uns die Förster den Wald auf einem sehr interessanten Lehrpfad näherbrachten. Nachmittags haben wir Pizza selbst hergestellt und im Holzofen gebacken. Abends hat Frau Mittag für uns eine Disco organisiert. Wir tanzten und hatten so viel Spaß. Unsere Begleiter*innen hatten demzufolge nur eine kurze Nachtwache, weil wir ausgepowert und zufrieden in die Betten sanken und von unserem „Bergfest“ träumten. Nun brach schon der letzte Tag an und am Donnerstag stand „Zinngießen“ auf dem Programm. Wir hatten viel Respekt vor der „heißen Materie“, aber unser Projektleiter hat uns sorgfältig eingewie-

sen, sodass wir ganz tolle Zinnfiguren (ohne Verletzungen) gossen. Nachmittags bauten wir in dem Wald, der uns am Abend noch einmal begegnen sollte, eine Bude. Wir waren gespannt, wie diese wohl während der Nachtwanderung aussah. Das war wohl der spannendste Moment, als wir in den stockfinsteren Wald einbogen. Taschenlampen waren tabu, sodass wir mit unseren anderen Sinnen (hören, fühlen, tasten) den Weg erkunden mussten. Unser „Ranger“ hat uns das sehr gut erklärt und trotz größter Zweifel funktionierte es. Es gab einen „Seilpfad“, an dem wir uns mit verbundenen Augen und bei stockfinsterer Nacht entlang

bewegen mussten. Die große Skepsis zu Beginn verfloss in Glücksgefühle, diese Herausforderung gemeistert zu haben. „Wolf, Bär und Fuchs“ ließen uns unsere Wanderung durch den finsternen Wald fortsetzen und haben uns, wenn überhaupt, nur aus der Ferne beobachtet. Ein Erlebnis, welches wir nicht wieder vergessen werden. Und schneller als gedacht, nahte der Freitag, die Elternshuttles kamen und wir beendeten eine traumhafte Klassenfahrt, die viele der in den letzten Corona-Monaten notwendigen Entbehren wettmachte.

Die Kinder der Klasse 4c der Grundschule Trebbin



Seniorenachmittag einmal anders

„Im grünen Wald, da wo die Drossel singt, Drossel singt“ fand am 6. September bei strahlendem Sonnenschein ein wundervoller Seniorenachmittag statt. Nun gut, nicht ganz im Wald, aber immerhin in herrlicher Umgebung im Außenbereich des Landgasthofes „Zum Märkischen Eck“ in Kleinschulzendorf.

Hier hatten sich ca. 50 Rentner aus Trebbin und Lüdersdorf auf Einladung von Frau Hagen und Frau Schmücker, eingefunden um zu beweisen, dass Geselligkeit mehr ist, als gemütliches Zusammensitzen mit einem gepflegten Nachmittagskaffee. Herr Ertel nahm mit seiner Gitarre alle mit auf eine spannende musikalische Reise durch unser schönes Land. Da

war dann natürlich vom Jägersmann, über das arme Dorschulmeisterlein fast alles dabei und auch der Pfarrer bekam sein Fett weg. Einige Anekdoten umrahmten den stimmungswaltigen Gesang und zum Ende hin waren dann Stimmen und Kehlen gut geölt. Selbstverständlich gab es doch bei so viel „Kunst“ und „Kultur“ auch das ein oder andere geistige Getränk und zum Abschluss ein leckeres Grillbuffet. „Wer rastet, der rostet“, behauptet zumindest der Volksmund. Damit es dazu nicht ansatzweise kommt, hat man sich auf eine Wiederholung dieser frohen Runde für die schöne Weihnachtszeit bereits fest verabredet.

Dietmar Ertel

Korrektur-Info zur Danksagung Herr Kölling

Der „Dank für die zahlreichen Glückwünsche“ zum 90. Geburtstag kam von Herrn Siegfried Kölling.

Wir bitten um Entschuldigung.

Schlachtefest
14959 Kleinbeuthen zur
„Alten Ulme“
Kleinbeuthener Dorfstraße 36
30.10.2021
ab 12 Uhr
... im beheizbaren Zelt

Alleinunterhalter
Gisbert Schulze

Warme Schlachteplatte
Kaffee & Kuchen
Schmalzbrote

Wurstsuppe
Hackepeter, Wellfleisch
Blutwurst, Leberwurst

... alles auch zum Mitnehmen

Info unter 033731 - 144 60

Der Beirat für Senioren und Menschen mit Behinderungen informiert

Die Zukunft des Bahnhofs Trebbin

Nachdem die verschiedenen Aktivitäten der Beiratsmitglieder im Rahmen der Zukunftswerkstatt zum Thema „Wie geht es weiter mit dem Bahnhof Trebbin“ vorüber sind, ist es an der Zeit darüber zu berichten, denn die Nutzung des Bahnhofes als Begegnungsstätte/Mehrgenerationenhaus beschäftigt, davon gehen wir aus, nicht nur die Beiratsmitglieder.

Die Mitglieder sind in der Zeit vom 12. bis 20. August in die Ortsteile gefahren und haben in persönlichen Gesprächen und mit dem vom Beirat erarbeiteten Fragebogen Kritikpunkte und Wünsche/Vorstellungen erfragt. An diesen Besuchen haben 44 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Ganz

besonders erfreut waren wir, dass acht Ortsvorsteher ihre Teilnahme ermöglichen konnten. In der Kernstadt war es etwas schwieriger, da gleichzeitig eine von der Fachstelle für Altern und Pflege im Quartier (FAPIQ) organisierte Exkursion stattfand. Insgesamt wurden 72 Fragebögen mit vielen Ergänzungen ausgefüllt.

Hier die Ergebnisse in Reihenfolge:

1. Kaffee-Nachmittage
2. Handarbeits-Nachmittage
3. Dia Vorträge, Sitzungen des Beirates, Treffpunkt für alle Generationen
4. Ausstellungen
5. Zeichnen und Malen
6. Rentenberatungen
7. Gemeinsames Kochen und

- Backen, Vorlesestunde, Sportkurse für Senioren
 8. Fernseh-, Video-, DVD-Abende
 9. Steuerberatungen
- Vielen Dank für die Mitarbeit.

Die am 6. September im Bahnhof unter der Leitung des ARGO Teams durchgeführte Zukunftswerkstatt ergab folgende Priorisierung für die Nutzung:

1. Kleinkunstbühne
2. Beratung für Rente, Eltern
3. selbstorganisierte Veranstaltungen
4. Touristeninformation
5. Quartiersmanagement mit Ansprechpartner
6. Ausstellungen/Präsentationen
7. Filmvorführungen

In der weiteren Arbeit geht es nun darum, zu sichten und zu

wichten, was ist in der Zukunft machbar ist, wo kann sich die Stadt Unterstützung holen und noch viele weitere Punkte. Dazu wurde eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Beirates, der Stadt und der FAPIQ gebildet, die sich das erste Mal am 7. Oktober traf, um erste Überlegungen anzustellen, damit die Wünsche und Vorstellungen der Bevölkerung so viel wie möglich realisiert werden können.

Die ersten Schritte in die „richtige“ Richtung für eine neue Nutzung des denkmalgeschützten Bahnhofes sind also getan. Wir werden weiter daran arbeiten und die Entwicklung verfolgen.

Ch. Feuerstake
Vorsitzende des Beirates

Es ist so leicht, Kindern zu helfen

Hallo, ihr kleinen und
auch großen Leute,

es sind nur noch weniger als 30 Tage ab heute, dann steigt unsere 3. Benefizveranstaltung in der Thyrower Kulturscheune. Wie schon im letzten Amtsblatt berichtet, gibt es neben altbekannten Stationen auch Neues zu entdecken. Den Abschluss bildet die große Tombola mit einem Überraschungsgast.

Kommt zur Veranstaltung, habt Spaß und Freude und helft somit den Kindern aus den drei Vereinen:

- Kinderhilfe e. V. Potsdam
- Zuckerbaum e. V.
- „Kinder brauchen uns“



**Benefizveranstaltung:
13.11.2021
Kulturscheune Thyrow
14:00 bis 18:00 Uhr**

Je mehr ihr seid umso größer ist die Hilfe für die Kinder. Bis dahin alles Gute und bleibt gesund!

Euer Verein

„Kinder für Kinder Trebbin“

Geteilte Elternzeit – Ein Gewinn für die ganze Familie

Steffen freute sich auf seine Elternzeit. Die ersten sieben Monate war seine Frau Jennifer zu Hause geblieben, dann hieß es: „Schichtwechsel“. Einige Kollegen machten erstaunte Gesichter. Andere nickten anerkennend und fragten interessiert nach. Mit dem Baby zusammen sein, das Vatersein genießen: In Steffens Phantasie war das freilich einfacher gewesen als in der Wirklichkeit. Wenn Tom weinte, hatte der junge Vater parat zu stehen – egal ob er gerade telefonierte, Wäsche aufhängte oder im Internet surfte. Doch mit der Zeit waren Vater und Sohn ein gutes Team geworden. Was Jennifer betraf, war er allerdings manchmal ratlos. Nichts schien er ihr recht zu machen. Kein Abend ohne ihren Kontrollblick: auf das schmutzige Geschirr, das angebrochene Brei-gläschen, den Wäscheberg im Bad ... Und dann die besorgten Fragen nach Tom: Hatte er mittags geschlafen? Waren sie an der frischen Luft gewesen? Jennifer hatte sich sehr auf ihren Beruf gefreut. Doch die Trennung von ihrem Sohn war ihr schwer gefallen. Nie hätte sie gedacht, dass sie so besorgt – und so eifersüchtig – sein würde. Und Tom? Nach einigen Tagen der Umstellung genoss er es sichtlich, dass sein Vater so viel Zeit zum Spielen und Toben hatte. Abends war Steffen abgemeldet – denn dann kam

Mama nach Hause. Wie hatte Jennifer ihren Mann vor kurzem noch um diese „Star-rolle“ beneidet. Als Tom eines Tages wieder einmal freudestrahlend auf sie zugekrabbelte kam, beschloss sie: Ab jetzt genieße ich das einfach!

Geteilte Elternzeit ist eine gute Sache für alle – auch wenn der Wechsel nicht immer reibungslos verläuft. Schließlich ist es für beide Eltern nicht leicht, Abschied von lieben Gewohnheiten zu nehmen. Doch sie gewinnen auch dazu! Denn den Alltag des anderen kennen zu lernen, stärkt das gegenseitige Verständnis.

*Sabine Weczera M. A.
Elternbriefe Brandenburg*



INFO

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Paul Hänchen

Inh. Andreas Öhler

- + Schloss- und Schließtechnik, Schlüssel
- + Zylinderschlösser, Schlüsseldienst
- + Sperrschließungen, Schließanlagen



Beratung • Verkauf • Montage

Berliner Straße 30 · 14959 Trebbin
☎ 03 37 31-1 55 06 | Fax: 03 37 31-3 01 53
Paul.Haenchen@t-online.de



Maurer- und Betonarbeiten

Garten- und Landschaftsbau

Inh. Maurermeister Th. Müller

Tel. 03 37 31 - 700 496
Fax 03 37 31 - 700 491
Funk 01 62 - 106 77 60

- Maurerarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Gartengestaltung
- Zaunbau
- Platz- und Wegegestaltung

Baruther Straße 38
14959 Trebbin

IMPRESSUM TREBBINER ANZEIGER – AMTSBLATT FÜR DIE STADT TREBBIN

Herausgeber und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Werftstraße 2, 10557 Berlin
Telefon (030) 28 09 93 45, Fax: (030) 57 79 58 18
E-Mail: redaktion@heimatblatt.de, www.heimatblatt.de

Objektleitung und verantwortlich für den Gesamthalt: Ines Thomas

Vertrieb: Deutsche Post

Verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes:

Stadt Trebbin, Der Bürgermeister
Markt 1-3, 14959 Trebbin
Telefon (03 37 31) 84 20, Fax: (03 37 31) 84 290, www.stadt-trebbin.de

Die nächste Ausgabe erscheint am **17. November 2021**
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **4. November 2021**.

BMK Harz Coop Versicherungen & Finanzen

Peter Milius
Löwenstr. 02; 14959 Trebbin
Tel. 033731 / 13378

**Kfz-Versicherung prüfen,
gilt auch für 2022.
Ich helfe Ihnen dabei.**

Ein Wochenende im Zeichen der AWO

Die AWO in Trebbin durchlebt gerade einen Wandel und hat Interessierte ein ganzes Wochenende über eingeladen, sich selbst ein Bild der Vielfältigkeit zu verschaffen.

Das vergangene Wochenende stand in Trebbin ganz im Zeichen der Arbeiterwohlfahrt. So öffnete der Trebbiner AWO Jugendclub „Die Scheune“ am 2. Oktober seine Türen für Kinder, Jugendliche und Interessierte. Diverse Stationen im Innen- und Außenbereich des Objektes boten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, sich sportlich auszutoben oder ihrer Kreativität beim Basteln freien Lauf zu lassen. Eltern und alle Interessierten konnten sich über die soziale Arbeit im Jugendclub informieren und das Team kennenlernen. Bei Getränken und Snacks war ein entspannter Austausch mit dem #teamjugi zur Arbeit im Club möglich und es wurden gemeinsame Projekte mit den Kindern und Jugendlichen vorgestellt. Besonderes Augenmerk lag dabei auf den selbstgebaute Palettenmöbeln und dem Wandprojekt für die Clubregeln.

Am 3. Oktober fand seit langer Zeit ein Fest auf dem Gelände des AWO Ortsvereins, als Startschuss für weitere Aktivitäten, statt. Lange Zeit konnten keine Veranstaltungen und Angebote stattfinden, sodass der Eindruck entstand, es gäbe den AWO Ortsverein nicht mehr.

„Ganz im Gegenteil! Wir haben uns vergrößert und zu den erfahrenen Mitgliedern haben sich neue, aktive Mitstreiter dazugesellt. Nach bereits stattgefundenen und sehr gut besuchten Kreativabenden sowie einem Brunch, können wir nun auch auf ein tolles Herbstfest zurückblicken“, so Anja Arend. Sie ist die neue Koordinatorin für das Ehrenamt der AWO im Raum Teltow-Fläming.

Gemeinsam mit der AWO Kita „Sonnenblume“ und Mitarbeiterinnen der neuen, fast fertigen AWO Tagespflege „Am



Kirchplatz“ konnten viele Stationen angeboten werden, an denen für Klein und Groß sowie Jung und Alt etwas dabei war. Waren die Kids auf der Hüpfburg, beim Kinderschminken oder Basteln, so konnten Eltern, Großeltern und weitere Gäste das tolle Herbstwetter im Park bei Kaffee und Kuchen oder einer Bratwurst genießen. Gemeinsam kamen sie ins Gespräch und tauschten sich über alte Zeiten aus.

Katja Hilbert, Fachbereichsleiterin Kinder und Jugend beim AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V. und selbst Trebbinerin freut sich über den Zuspruch: „Neben Aussagen wie „klein aber fein“, „Das hat uns so gefehlt“ oder „Toll, dass hier wieder etwas stattfindet“, verzauberte mich ein kleiner Junge, der mir zuflüsterte: „Ich habe noch nie so ein tolles Fest erlebt.“

Im Fazit blickt der AWO Ortsverein sehr zufrieden auf dieses Wochenende zurück und verspricht, schon die nächsten Ideen im Kopf zu haben. Seien Sie gespannt!

Text/Foto:

AWO RVBB Süd/Katja Hilbert

Aktuell können schon folgende Aktivitäten bekanntgegeben werden:

04.11.2021		Wahl des neuen Vorstandes des AWO Ortsverein Trebbin
16.11.2021	10.00 – 13.00 Uhr	Brunch für Seniorinnen & Senioren
07.12.2021	15.00 – 17.30 Uhr	Weihnachtsgeschenke basteln mit Kindern
21.12.2021	10.00 – 13.00 Uhr	Brunch für Seniorinnen & Senioren
21.12.2021	15.00 – 17.30 Uhr	Weihnachtssingen bei Kerzenschein und leckerem Gebäck
Anmeldungen: AWO Koordination Ehrenamt Teltow-Fläming Anja Arend 01520 9398377		
15.10.2021	14.00 – 17.00 Uhr	Straßenfußballturnier in Kooperation zwischen der Stadt Trebbin und dem AWO Jugendclub „Die Scheune“
Anmeldungen: ab 13.00 Uhr im Club AWO Jugendclub „Die Scheune“, Am Kulturhaus, 214959 Trebbin 01520 9393696, jugendclub.trebbin@awo-bb-sued.de Öffnungszeiten: Mo – Fr 13.30 – 18.30 Uhr		

Ausführliche Informationen über weitere Angebote und Leistungen sowie Kontaktdaten finden Interessierte auf der Unternehmensseite www.awo-bb-sued.de und den Social Media Kanälen unter [awobbsued](https://www.facebook.com/awobbsued).

Auch Nicht-AWO-Mitglieder sind herzlich willkommen.

Nachdenken über Veränderungen in unserem Leben

Es gibt Mitmenschen – vor allem Ältere – die der Meinung sind: „Es wird sich nichts zum Guten ändern; alles ist sinnlos.“ Diese Pessimisten sollten mal gründlich nachdenken, ob das wirklich stimmt! Allein in den letzten 100 Jahren hat sich viel zum Guten verändert. Von diesen 100 Jahren habe ich 81 selber miterlebt. Ich erinnere mich, was sich verändert hat; es ist aber sicher noch weitaus mehr.

Im Leben der Frauen

- + Der Einfluss der Frauen in der Medizin war lange Zeit begrenzt – die Britin Florence Nightingale wurde als Begründerin der modernen Krankenpflege bekannt.
- + Die Frauen haben Anfang des 20. Jahrhunderts das Wahlrecht erkämpft!
- + Ab dieser Zeit durften Frauen endlich studieren!
- + Im Westen Deutschlands brauchten die Frauen ab Mitte der 1950er Jahre nicht mehr ihre Männer fragen, ob sie ihren gelernten Beruf ausüben bzw. arbeiten dürfen!
- + Infolgedessen wurden – besonders nach der politischen Wende – in ganz Deutschland Kita- und Hortplätze eingerichtet. In Ostdeutschland gab es diese bereits schon davor!
- + Die „Antibabypille“ wurde zur Verhütung eingeführt; somit konnten Frauen selber bestimmen, ob sie Kinder bekommen wollen oder nicht!

- + Der Ruf nach „mehr Frauen in die Politik und in Leitungsfunktionen“ wurde lauter; es sitzen seit einigen Jahren wesentlich mehr Frauen in den Führungsetagen und Parlamenten.
- + Der Frauensport wurde aktuell und Frauen übernahmen auch im Sport wichtige Funktionen – als Trainerin und Sportmoderatorin; die erste Moderatorin war Monika Lierhaus!
- + In der Mode wurde „Midi“ und „Mini“ erfunden; später, ab 2020 wurden kurze Höschen – Hotpants – total chic, am Tage getragen!

Natur und Ökosystem

- + Dem Naturschutz wurde in den letzten Jahren größere Priorität eingeräumt.
- + Betriebe durften nicht mehr ihre Abwässer in Flüsse und Seen einleiten. Einige Jahre danach konnte dort wieder gebadet werden!
- + Es darf immer weniger Braunkohle gefördert werden; dadurch wurden bestimmte Dörfer nicht mehr abgebagert! Betroffene Gebiete wurden teilweise zu Erholungsgebieten umgestaltet.
- + Der Ausstieg aus fossilen Brennstoffen wird zunehmend gefördert!
- + Es gibt immer größere Naturschutzgebiete auf Flächen, die vorher militärisch genutzt wurden.
- + Auf Grund günstiger Standorte siedelten Wölfe und sogar einige Elche in unsere Gefilde

über.

- + Die Mülltrennung wurde eingeführt; Batterien, sowie Akkus müssen besonders entsorgt werden!
- + Der Kampf gegen die Verschmutzung der Weltmeere wurde endlich begonnen!
- + Die Artenvielfalt in Flora und Fauna wird gefördert.
- + Klimaschutzmaßnahmen wurden international vereinbart!
- + Die Betriebe stellen immer mehr auf klimafreundliche Produktion um!

Landwirtschaft

- + Der Traktor wurde in den 1920er Jahren in Mannheim erfunden.
- + Es wurden Verbote erlassen, bestimmte Stoffe zum Düngen und zur Tierfütterung zu verwenden.
- + Der Begriff „BIO“ wurde eingeführt.
- + Man hatte erkannt, dass große, schwere Landmaschinen den Boden verdichten und suchte nach Alternativen.
- + Die „BIO-Tonne“ wurde eingeführt, weil Lebensmittelreste noch zur Fütterung verwertbar sind.
- + Auf EU-Basis wurde 2021 gefordert, der Einsatz von Pestiziden soll per Gesetz verboten werden!

Gesundheit

- + Neue Medikamente und Impfungen – u. a. Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs und Covid 19 – wurden entwickelt.

- + Ein Schwerpunkt war in den vergangenen Jahren der Kampf gegen das Rauchen in öffentlichen Räumen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten haben sich alle daran gewöhnt!
- + Bereits länger kann nun bei Schwangeren das Geschlecht des Embryos festgestellt werden.
- + Vorsorge-Untersuchungen wurden angeboten und beworben; dadurch konnten Krankheiten frühzeitig erkannt werden.
- + Die Krebsforschung wurde intensiviert.
- + Die Schönheit des Landlebens wurde entdeckt: „Urlaub auf dem Lande“
- + Reformhäuser entstanden Anfang des 20. Jhd.
- + Die Ernährungsumstellung wurde propagiert – auf Vollkorn, Soja u. a.
- + Organspenden sind mehr geworden!
- + Das Innere des Menschen kann seit Entwicklung der „Röhre“ – CT und MRT – genau untersucht werden!
- + Für behinderte Bürger gab es Umbauten; Gehwege wurden behindertengerecht umgestaltet und in Ämtern wurden Fahrstühle eingebaut.
- + Die Menschen versuchen, gesünder zu leben mit viel Bewegung.
- + Es wird jetzt wieder mehr Rad gefahren; im letzten Jahr nahm der Radverkehr bis zu 48 % zu!
- + Die Menschen werden immer älter!

 **Rechtsanwaltskanzlei Freitag & Voigt**
www.familienanwaeltinnen.de

Freia Freitag
Fachanwältin
für Familienrecht
*Focus-Anwaltsliste
Familienrecht
2018, 2019, 2020*


Foto: Studioline GmbH

Alexandra Voigt
Diplomjuristin
Rechtsanwältin

Berliner Str. 198 | 14547 Beelitz | ☎ 033204 63427 | E-Mail: mail@familienanwaeltinnen.de
Ihre Kanzlei für Familienrecht und Erbrecht

**Meisterbetrieb
für Haustechnik**

Firma Stollin – ein starkes Team!

14959 Trebbin Zossener Straße 3
Tel. 03 37 31 / 1 52 79 und 8 05 72 · Fax 03 37 31 / 1 58 09
E-Mail: stollin-haustechnik@t-online.de
Internet: www.stollin-haustechnik.de

Stromgewinnung

- + Die allmähliche Abkehr von Atom-Strom wurde vereinbart.
- + Da die Kohle zur Stromgewinnung letztendlich ganz wegfallen wird, suchte und fand man Alternativen.
- + Windräder wurden aufgestellt – ganze Stromparks sind entstanden!
- + Dächer von Wohnhäusern und Industrieanlagen, zur Sonnenseite geneigt, wurden mit Solarzellen bestückt.
- + An neuen Technologien wird unentwegt weiter geforscht; ein Teil des Strombedarfs kann bereits über Erdwärme, Wasserkraft und Biomasse genutzt werden!
- + Es entstanden Fotovoltaik-Parks!
- + Alte Bahn-Linien wurden wieder reaktiviert, um den Autoverkehr zu minimieren!
- + Die Deutsche Bahn nutzt jetzt Strom von Windparks und Wasserkraftwerken!
- + In Zukunft soll eine Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff erfolgen!

Politik und Bündnisse

- + Mit ihrem Kampf für eine politische Wende haben sich die Ostdeutschen am Ende des 20. Jahrhunderts ihre Menschenrechte erobert. Jetzt können auch sie erleben, was Demokratie bedeutet!
- + Wir alle können uns jederzeit nun auch auf das deutsche Grundgesetz berufen!
- + Knapp die Hälfte der Weltbe-

völkerung lebt jetzt in einer Demokratie!

- + Die Stasi-Unterlagen wurden geöffnet; 3 Mio. Menschen nahmen bis jetzt Einsicht!
- + Seit dem letzten Krieg in Deutschland sind 76 Jahre in Frieden vergangen dank kluger Politik unserer Regierungen und Parlamente! Viele Menschen bei uns denken gar nicht mehr daran, dass „Frieden“ eine großartige Errungenschaft ist!
- + 1991 wurde der deutsch-polnische Nachbarschafts-Vertrag geschlossen; das Verhältnis zu Polen hat sich erheblich verbessert – Zusammenarbeit auf den Gebieten Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport.
- + Auch das Verhältnis zu Russland hat sich in dieser Zeit etwas entspannt.
- + Der Nordatlantiktakt (NATO) wurde nach dem Krieg zwischen europäischen Ländern und Nordamerika gegründet; er sorgt für Sicherheit und kann gemeinsam Krisenherde bekämpfen!
- + Ein großes, historisches Ereignis war die Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der EU, der alle europäischen Länder beitreten können, die das auch wollen; sie müssen nur die Satzungen befolgen!
- + Der „G7-Gipfel“ wurde gegründet, auf dem über friedliche Zusammenarbeit verhandelt wird!
- + Arbeit an den Beziehungen zwischen den Staaten bedeutet Stabilität zwischen ihnen.

Rechtsprechung

- + Der Kampf gegen Kinderpornographie im Internet wurde verstärkt.
- + Kindesmissbrauch wird nun strenger bestraft. Auch Enthüllungen in der katholischen Kirche diesbezüglich wurden eingeleitet!
- + Eine Reformbewegung in der katholischen Kirche hat begonnen / Frauen auch in Kirchenämtern!
- + Unverdiente Dokortitel wurden entzogen.
- + Rechtsradikale Gruppierungen werden beobachtet und auch verboten!
- + Homosexuelle werden in Deutschland nicht mehr juristisch verfolgt.
- + Es gibt seit längerer Zeit einen „Internationalen Gerichtshof“.
- + Die Kriegsverbrecher im Serbien-Krieg wurden von diesem Gericht 2016 wegen Völkermordes zu lebenslanger Haft verurteilt!

Toleranz

- + Es wurde normal, dass Emigranten – mit entsprechender Qualifikation – die Teilhabe an öffentlichen Ämtern und in Berufen erlaubt ist!
- + Jetzt entsteht in Berlin etwas Einmaliges; Juden, Christen und Muslime bauen ein gemeinsames Haus, das „Drei-Religionen-Haus“!
- + Gleichgeschlechtliche Paare dürfen jetzt standesamtlich, und seit kurzer Zeit auch kirchlich heiraten.

Bildung

- + In den 20er Jahren gab es eine Reformbewegung in den Schulen – die körperliche Züchtigung wurde verboten – die deutsche Sütterlin-Schrift wurde von der lateinischen abgelöst
- + An den Schulen wurde jetzt seit der Corona-Krise die Digitalisierung des Lernens eingeführt. Spätestens da wurde klar, dass Kinder aus bildungsfernen Familien benachteiligt sind; sie hatten keine Computer zu Hause!
- + Im Behindertensport gibt es jetzt sogar internationale Wettkämpfe; auch Olympiaden.
- + Es wird begonnen, Rad-schnellwege zu bauen.
- + Auf Baumgipfel-Pfaden kann die Natur greifbar erlebt werden!

Was sollte die Zukunft bringen?

- ▶ Die Bildung muss unbedingt mehr Aufmerksamkeit erhalten.
- ▶ Pflegeberufe müssen aufgewertet werden, attraktiver werden und für Nachwuchs muss vermehrt gesorgt werden!
- ▶ Das Gesundheitswesen gehört unbedingt wieder in staatliche Hände!
- ▶ Der Nahverkehr muss ausgebaut werden.
- ▶ Die Fahrpreise müssen günstiger werden!

Hella Strüber,

Mitglied im Bewohnerschafts-Beirat im Seniorenzentrum „Wiesengrund“ in Trebbin



Fleischerei & Fachgeschäft Imbiß & Partyservice

Matthias Meissner

www.fleischerei-meissner-beelitz.de • 14547 Beelitz • Berliner Str. 29 • Tel. 033204-42438

Suche ab sofort eine Verkäuferin
Vollzeit, Zahlung über Tarif, Wechselschicht,
bei Spätschicht bis 19.⁰⁰ Uhr,
alle 14 Tage Samstag bis 13.⁰⁰ Uhr

Bitte persönlich oder telefonisch melden!

Suche
Mehrfamilienhaus von
Privat ab 500 m²
Wohnfläche

Tel.: 0331 - 28129844

27. Brandenburgische Seniorenwoche – für ein lebenswertes Brandenburg



Die 27. Brandenburgische Seniorenwoche, die im vorigen Jahr pandemiebedingt ausgefallen ist, wurde in diesem Jahr unter dem Motto „Für ein lebenswertes Brandenburg – solidarisch, aktiv, mitbestimmend für alle Generationen“ veranstaltet. Zur (coronakonformen) zentralen Festveranstaltung im Landkreis Teltow-Fläming trafen sich am 4. Oktober in Luckenwalde 80 geladene Gäste, diesmal im Kongresszentrum im Biotechnologiepark. Unter ihnen waren auch Ursula Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg, der Landesseniorenbeauftragte Norman Asmus sowie der Vorsitzende des Seniorenrates des Landes Brandenburg, Wolfgang Puschmann.

Die Festveranstaltung sollte Gelegenheit geben, Erreichtes und Leistungen der ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und

Senioren zu würdigen. So wurden Menschen geehrt, die bereits seit Jahrzehnten Dorffeste organisieren, sich um Begegnungsstätten kümmern, Traditionen und Brauchtum bewahren, Nachbarschaftshilfe leisten, Spendenaktionen für Bedürftige organisieren und sich um vieles andere mehr kümmern.

Insgesamt wurden 23 Personen aus den einzelnen Kommunen von Ministerin Ursula Nonnemacher, Landrätin Kornelia Wehlan und dem Vorsitzenden des Kreistags, Danny Eichelbaum, geehrt. Darunter die Trebbiner Frau Helga Pienz und Frau Ursula Lucke.

Sowohl die Ministerin als auch die Landrätin betonten, wie wichtig die aktive Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren in vielen Bereichen des Lebens – insbesondere auch der Politik – sei. Die gesamte Gesellschaft sei in der Verantwortung dafür, dass sich die reife Generation in ihrem

Lebensumfeld geborgen und wohl fühle.

Dazu rückt die 27. Brandenburgische Seniorenwoche viele Themen in den Fokus, so zum Beispiel bezahlbaren altersgerechten und barrierefreien Wohnraum, ärztliche Versorgung und Sicherung der Pflege im Alter, Sicherung von Mobilität, Schaffung und Ausbau von bewährten örtlichen Mobilitätsangeboten wie Ruf- oder Patientenbus und die Anpassung des ÖPNV an die Bedürfnisse älterer Menschen. Hier wurde im Landkreis in den vergangenen Jahren zum Beispiel mit den neuen Plus-Bus-Linien oder dem Rufbus schon viel erreicht. Diese Angebote müssen verstetigt werden.

Auch das kreisliche Leitbild steht für ein seniorenrechtliches Lebensumfeld und für umfassende Barrierefreiheit. Dazu ermutigte Landrätin Kornelia Wehlan alle Gäste, die Verwaltung in diesen Dingen anzu-

sprechen und jede Gelegenheit zum Gedankenaustausch zu nutzen.

Dank der großzügigen Unterstützung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse und des Seniorenbeirates Brandenburg e. V. war es möglich, die im vergangenen Jahr ausgefallenen und für dieses Jahr geplanten Ehrungen durchzuführen. Zur musikalischen Umrahmung wurde das Musik- und Comedy-Duo RENÉ & SCHENK engagiert, was bei allen Gästen sehr gut ankam und für entsprechende Stimmung sorgte.

Die jährliche Festveranstaltung wird vom Kreisseniorinnenrat und der Behinderten- und Seniorenbeauftragten des Landkreises Teltow-Fläming, Antje Bauroth, organisiert. Traditionell werden aus den einzelnen Gemeinden, den Städten und dem Amt Dahme/Mark ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren geehrt.



Ihr Makler vor Ort
seit 1991

Verkauf Andrea Mrosko
Verwaltung Dipl. Betriebswirt

Beratung Weidenweg 6
14959 Trebbin/ Blankensee
Fon + Fax: 0 33 731 / 12 34 3
Funk: 0173/ 730 87 65
Email: info@mrosko-immobilien.de
Web: www.mrosko-immobilien.de

**kostenfreie
Immobilienbewertung**

Handelsvertretung Sonnenschein Trebbin

Falko Kietzer-Sonnenschein
Betriebswirt (staatl. gepr.)

**STROM & GAS
zum kleinen Preis**

IHR KOSTENLOSER RUNDUMSERVICE
Tel.: Festnetz: 033731-70402 E-Mail: K.Sonnenschein@gmx.net
mobil: 0177-2451733

**Preis-
erhöhung?
Termin
vereinbaren!**

Greifen Sie zu!

Es sind noch Restpaare da!
(Sommer / Winter zum halben Preis!)

Elegante Schuhe für feierliche Anlässe 50 %

Bequeme Schuhe für jedes Wetter und jede Straße 50 %

Tamaris • Rieker • Mustang • Gabor • Dorndorf

Der perfekte Schuh für jeden Fuß

Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Ihr Schuhladen
Thea Maucher
Berliner Str. 38

14959 Trebbin
Tel. 033731 / 323444

Öffnungszeiten:
Mo-Fr 9.00 – 13.00 Uhr
Samstag geschlossen
schuhladen-trebbin@t-online.de

BAUMFÄLLUNG und BAUMPFLEGE

mit Seilklettertechnik

- ✓ Totholzentrfernung
- ✓ Obstbaumschnitt
- ✓ Sturmschadenbeseitigung
- ✓ Problemfällung

R. Domke
Mail: info-lundB@web.de
Beuthener Str. 7f / 14959 Trebbin OT Glau
Mobil: 0163 313 53 03

FENSTER HAUSTÜREN ROLLLÄDEN

mit Montage für Ihr ganzes Haus liefern wir schnell und kostengünstig. Rufen Sie an.

Kunststoff, Holz und Alu

Tel.: 03 37 33 - 5 03 51
FENSTERTECHNIK STÜLPE
Baruther Straße 31, 14947 Stülpe
Montag-Freitag für Sie geöffnet.
www.fenstertechnik-stuelpe.de

ANZEIGE

Nachfolger gesucht

Liebe Kunden,

wie Sie sicher bereits erfahren haben, gebe ich zum Frühjahr 2022 das Schuhgeschäft in der Berliner Str. 38 in Trebbin aus Altersgründen auf. 15 Jahre lang hatte ich viel Spaß bei meinem Job und im Umgang mit meinen Kunden.

Schön wäre es nun, wenn der Schuhladen einen neuen Interessenten fände, der sich dieser spannenden Herausforderung mit viel Freude stellen würde. Ich bin sicher, die Trebbiner würden es danken und zu würdigen wissen ...

Für Fragen stehe ich jederzeit zur Verfügung, sei es per Mail unter schuhladen-trebbin@t-online.de, per Telefon unter 033731/ 323444 oder persönlich im Geschäft täglich zwischen 9.00 und 13.00 Uhr.

Über einen Nachfolger wären wir alle sehr erfreut. Auch die Bereitschaft zum Einarbeiten besteht!!!

Ihr Schuhladen
Thea Maucher

Genießen Sie den Herbst mit seiner bunten Pracht.

Wenden Sie sich an uns, wenn Sie eine farbenfrohe Anzeige veröffentlichen möchten:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH und Annett Thieme
Tel.: (03 37 31) 32 01 64 · Mobil: 0174 968 37 18
E-Mail: thieme.noack@heimatblatt.de

